

Württembergischer Judo-Verband e.V.



Wettkampfordnung

Stand: 01.01.2017

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeiner Teil	5
1.	Verwendete Abkürzungen.....	5
2.	Diese Wettkampfordnung (WO).....	6
3.	Die Gremien des Sportverkehrs.....	6
4.	Sportorganisation.....	7
5.	LSK-ARGE-Sportausschuss	8
6.	Jugend (JV-erweitert, JV-paritätisch, JK).....	8
7.	Beschlussfassung	8
8.	Erforderliche Sitzungen.....	9
9.	Änderung der WO.....	9
B.	Gliederung des Sportverkehrs.....	10
1.	Wettkampfebenen.....	10
2.	Veranstaltungen.....	10
3.	Termine.....	14
4.	Ausschreibung	15
5.	Ehrenpreise	15
6.	Bewerbung und Ausrichtung.....	16
7.	Sportliche Leitung/Wettkampfleitung.....	16
8.	Meldepflicht von Veranstaltungen	17
9.	Kampfbregeln	18
10.	Direkter Hansoku Make	18
11.	Wettkampfsystem	18
12.	Wettkampf – Teilnahmevoraussetzung.....	20
13.	Veranstaltungskosten	21
14.	Kampfrichter	21
C.	Sportverkehr	22
1.	Altersklassen	22
2.	Gewichtsklassen	23
3.	Wettkampfzeiten	25
4.	Teilnahmeberechtigung	26
5.	Ausländerstart.....	28
6.	Startrechtwechsel	29
7.	Meldungen/Abmeldungen	30
8.	Meldegeld	30

9.	Beschickungsmodus des Nachwuchses	31
10.	Mannschaftskämpfe	33
11.	Wiegen	33
12.	Erste Hilfe	34
13.	Erstattung von Kosten durch den ausrichtenden Verein im WJV	34
14.	Mattenfläche - Ergänzungen zu den Wettkampfregeln	35
15.	Sonderregelungen Nachwuchs	35
16.	Regelübersicht	39
D.	Ligastatut	40
1.	Allgemeines	40
2.	Ligaausschuss	40
3.	Gliederung	41
4.	Ligatagungen	41
5.	Teilnehmer	42
6.	Mannschaft	43
7.	Wiege-, Aufstellungs- und Wettkampfliste	44
8.	Startrecht	44
9.	DJB- und WJV- Zweitstartrecht/WJV- Fremdstartregelung	45
10.	Ausländer	46
11.	Modus	46
12.	Punkteschreibung	46
13.	Ausrichter	47
14.	Ablauf der Veranstaltung	48
15.	Kosten	48
16.	Verstöße	49
17.	Mannschaftsrückzug	49
18.	Proteste	49
E.	Sanktionen	50
1.	Allgemein	50
2.	Sanktionsgründe	50
3.	Sanktionsmaßnahmen	51
4.	Sanktionenkatalog	51
5.	Geldstrafe	54
6.	Rechtswesen	54
7.	Rechtsmittel	54
F.	Schlussbestimmung	55

G.	Schlagwort-Verzeichnis.....	56
Anhang 1:	Einfache Änderungen (Kurzfassung)	58
Anhang 2:	Langfristige Änderungen (Kurzfassung).....	60

A. Allgemeiner Teil

1. Verwendete Abkürzungen

ADB	=	Anti Doping Bestimmungen
BZL	=	Bezirksliga
BJV	=	Badischer Judo-Verband
BW	=	Baden-Württembergische
DEM	=	Deutsche Einzelmeisterschaft
DJB	=	Deutscher Judo-Bund
DOSB	=	Deutscher Olympischer Sport-Bund
EJU	=	Europäische Judo-Union
EM	=	Einzel-Meisterschaft
erw. JV	=	erweiterter Jugendvorstand
HKR	=	Hauptkampfrichter
IJF	=	International Judo Federation
IOC	=	International Olympic Committee
JK	=	Jugendkommission
Jvors.	=	Jugendvorsitzender
JV	=	Jugendvorstand
KG	=	Kampfgemeinschaft
KR	=	Kampfrichter
LL	=	Landesliga (NW bzw. SW)
LSK	=	Leistungssportkoordinator/in
LV	=	Landesverband
MMdV	=	Mannschafts-Meisterschaften der Vereine
MM	=	Mannschafts-Meisterschaft
MV	=	Mitgliederversammlung
NW	=	Nord-Württemberg
oQ	=	ohne Qualifikation
oEM	=	offene EM
SL	=	Sportlicher Leiter
SW	=	Süd-Württemberg
TL	=	Turnierleitung
VA	=	Verbandsausschuss
VM	=	Vereinsmannschaft
VpLs	=	Vizepräsident Leistungssport
WK	=	Wettkampf
WJV	=	Württembergischer Judo-Verband
WN/WS	=	Württemberg Nord bzw. Süd
WL	=	Württembergliga
WO	=	Wettkampfordnung

2. Diese Wettkampfordnung (WO)

regelt den gesamten Sportverkehr der Sparte Judo innerhalb des Württembergischen Judo-Verbandes e.V. (WJV) für alle Mitglieder des WJV und deren Mitglieder verbindlich.

- 2.1 Für bestimmte Bereiche wie die 1. und 2. Bundesliga und die Regionalliga des DJB und die Baden-Württembergliga der LV BJV e.V. und WJV e.V. gelten die jeweiligen Ligastatute.
- 2.2 Zur Vereinfachung wurde in dieser WO bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt. Die jeweiligen Referate der in der WO aufgeführten Gremien bzw. Sportorganisation können jedoch sowohl von weiblichen als auch männlichen Funktionsträgern wahrgenommen werden.
- 2.3 Soweit diese WO keine Regelung beinhaltet, kommt die DJB-WO zum Tragen (ausgenommen Teil D (WJV-Ligastatut) und die Nachwuchs-Passagen).

3. Die Gremien des Sportverkehrs

- 3.1 Die Gremien des Sportverkehrs sind:

- ◆ Ligatag der Ligen
- ◆ Jugendtag
- ◆ Jugendvorstand/erw. Jugendvorstand
- ◆ Sportausschuss

- 3.2 Die Gremien treten zusammen und beraten je nach Erfordernissen innerhalb des Verbandes.
Die Gremien bestehen aus satzungsgemäßen bzw. lt. Ordnungen festgelegten Mitgliedern.
- 3.3 Die Gremien haben die in der Satzung und Ordnungen definierten Aufgaben zu erledigen.
- 3.4 Bei Versammlungen/Sitzungen muss in Bezug auf Einladungen und Protokolle die Satzung § 14 Ziffer 14.4 beachtet werden.

Die Beschlüsse der Gremien sind in Hinsicht des Sportverkehrs für alle Mitglieder des WJV verbindlich, soweit sie nicht gegen die Satzung/Ordnungen oder Beschlüsse der Organe des WJV verstoßen.

4. Sportorganisation

4.1 Der gesamte Sportverkehr im WJV wird durch die zuständigen Referenten/Bezirkskoordinatoren organisiert. Die Sportorganisation wird wahrgenommen von:

- ◆ dem Vizepräsidenten Leistungssport
- ◆ dem Sportreferenten Frauen/Fu21
- ◆ dem Sportreferenten Männer/Mu21
- ◆ dem Jugendvorsitzenden
- ◆ dem Gesamtligakoordinator
- ◆ dem Jugendreferenten Mu18
- ◆ dem Jugendreferenten Fu18
- ◆ dem Jugendreferenten u15m
- ◆ dem Jugendreferenten u15w
- ◆ dem Jugendreferenten u10/12 m+w
- ◆ dem stellvertretenden Jugendreferenten u10/12 m+w
- ◆ dem Jugendreferenten Schulsport
- ◆ dem Jugendreferenten Freizeit- und Breitensport
- ◆ den Bezirkskoordinatoren
- ◆ dem WJV- Kampfrichterreferenten
- ◆ beratend: dem Leistungssportkoordinator

Oberste Instanz für den Sportverkehr der Jugend im WJV ist der Jugendvorstand, bei Eilentscheidungen der Jugendvorsitzende, nach Möglichkeit in Absprache mit den zuständigen Jugendreferenten.

4.2 Die Aufgaben der Sportorganisation sind:

- ◆ Terminierung der offiziellen Veranstaltungen des Sportverkehrs
- ◆ Organisation der offiziellen regionalen Veranstaltungen
- ◆ Lehrgangsplanung und -betreuung
- ◆ Organisation internationaler Begegnungen im WJV

4.3 Die Referenten werden von der Mitgliederversammlung/Jugendtag gewählt, die Bezirkskoordinatoren vom Bezirk.

4.4 Die Mitglieder der Sportorganisation tagen nach Bedarf

4.5 Für das Stützpunkttraining und die Kaderschulung sind die zuständigen Verbandstrainer, der Co-Trainer und die Honorartrainer verantwortlich. Die Trainer erstellen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Referenten die Kaderlisten des Verbandes (L-, D- und E-Kader).

Die Einberufung in den Nachwuchs-Landeskader erfolgt unter Berücksichtigung der Erfolge, der Beständigkeit und der Einsatzbereitschaft der einzelnen Judoka durch den Jugendreferenten, in Absprache mit dem zuständigen Trainer. Ein Anspruch eines Judoka auf Berufung in den Jugend- Landeskader besteht nicht. Der Jugendvorstand ist für die Festlegung und Durchführung der Wettkämpfe verantwortlich.

5. **LSK-ARGE-Sportausschuss**

- 5.1 Für Angelegenheiten des gesamten Spitzensports sind im sportfachlichen Bereich die Verbandstrainer und im Verwaltungs-/Koordinatorenbereich und Sportmanagement der Leistungssportkoordinator (LSK) nach den Richtlinien der ARGE Baden-Württemberg zuständig. Sie legen die Kriterien für das Konzept im Bereich des Leistungssports auf sportlicher, sozialer und humaner Ebene fest. Als beratendes Gremium steht ihnen der Sportausschuss zur Verfügung, der aus folgendem Personenkreis besteht:

Mit Stimmrecht:

- ◆ dem Vizepräsidenten Leistungssport des WJV als Vorsitzenden
- ◆ dem LSK
- ◆ einem Vertreter der Verbandstrainer des WJV
- ◆ dem Sportreferenten für Männer/u21
- ◆ dem Sportreferenten für Frauen/u21
- ◆ drei Jugendreferenten (werden vom Jugendvorsitzenden vorgeschlagen)
- ◆ Jugendvorsitzender
- ◆ sowie weiteren Fachleuten, die bei Bedarf zu den Beratungen des Sportausschusses (ohne Stimmrecht) hinzugezogen werden können

- 5.2 Der Sportausschuss wird durch den Vizepräsidenten Leistungssport des WJV einberufen.

6. **Jugend (JV-erweitert, JV-paritätisch, JK)**

Für die gesamten den Nachwuchs betreffenden Regelungen in der WO ist die Jugend zuständig. Die Aufgaben des Jugendvorstandes/erw. Jugendvorstandes, Jugendtages werden von der Jugendordnung festgelegt.

Regelungen, die für den Bereich der LV BJV e.V. und WJV e.V. oder der Bundesebene Süd gelten, entscheidet die paritätische Jugendkommission der ARGE Baden-Württemberg (für die Gruppe im Einvernehmen mit Bayern). Die Mitglieder des JV in der paritätischen Jugendkommission der ARGE Baden-Württemberg vertreten die Beschlüsse des JV in diesen Gremien.

7. **Beschlussfassung**

Die Beschlussfassung erfolgt grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen (Enthaltungen zählen nicht). Wenn andere Mehrheiten erforderlich sind, so wird in der WO darauf verwiesen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden (der Leiter des Ausschusses).

Die Beschlussfassung kann auch schriftlich, telefonisch, per Telefax oder per E-Mail erfolgen, wobei hier ein einstimmiges Ergebnis aller Mitglieder des Gremiums zur gültigen Beschlussfassung notwendig ist. Der genaue Text der Abstimmung und die Beschlussfassung muss protokolliert werden.

8. Erforderliche Sitzungen

Sitzungen werden nach Bedarf von dem Vizepräsidenten Leistungssport, dem Jugendvorsitzenden bzw. dem Leiter eines Ausschusses unter Angabe der Tagesordnungspunkte einberufen. Der Einladende entscheidet, ob weitere Personen als Gäste eingeladen werden.

9. Änderung der WO

- 9.1 Ordnungen werden in der Regel zum Jahresende geändert.
Einfache Änderungen sollen 2 Jahre erprobt werden, bevor die Änderung wieder geändert werden kann (Anhang 1).
- 9.2 Langfristige Festlegungen sollen für den Zeitraum von jeweils 4 Jahren, beginnend mit dem 1.1. nach den Olympischen Spielen unveränderbar sein. Eine Liste der langfristigen Festlegungen wird im Anhang 2 geführt.
- 9.3 Änderungen erfolgen durch den Verbandsausschuss, zwischen den Verbandsausschuss-Sitzungen durch das WJV- Präsidium. Änderungen, die speziell den WJV-Nachwuchs betreffen, werden vom Jugendtag, Jugendvorstand oder erweitertem Jugendvorstand beschlossen.
- 9.4 Notwendige einfache Änderungen im laufenden Jahr oder innerhalb der Zwei-Jahresfrist bedürfen einer 2/3-Mehrheit. Änderungen, die speziell den WJV-Nachwuchs betreffen, bedürfen der Zustimmung des Präsidiums.
- 9.5 Änderungen bei langfristigen Festlegungen innerhalb der 4-Jahresfrist können nur erfolgen, wenn schwerwiegende Gründe/Veränderungen auf Bundesebene dies erforderlich machen.
Streichungen von Bestimmungen aus der Liste der langfristigen Festlegungen bedürfen einer 2/3-Mehrheit. Änderungen, die speziell die WJV-Jugend betreffen bedürfen einer 2/3-Mehrheit und der Zustimmung des Präsidiums mit einer 2/3-Mehrheit.
- 9.6 Angleichungen der WJV- Bestimmungen an geänderte DJB-Bundesebene - oder BW- Beschlüsse, erfolgen durch den VpLs.
Änderungen, die speziell die WJV- Jugend betreffen, erfolgen durch den JV.

B. Gliederung des Sportverkehrs

1. Wettkampfebenen

1.1 Der Sportverkehr des WJV wird in folgende Ebenen untergliedert:

- a) Landesebene (= Verbandsebene)
- b) Nord-/Südwestwürttembergische Ebene
- c) Bezirksebene
 - ◆ Nord-Württemberg Bezirk 1
 - ◆ Nord-Württemberg Bezirk 2
 - ◆ Süd-Württemberg Bezirk 3
 - ◆ Süd-Württemberg Bezirk 4

1.2 Die Jugendreferenten (und Stellvertreter) sind für den Sportverkehr auf allen Ebenen in ihrem Bereich zuständig.

1.3 Die Bezirkskoordinatoren der Bezirke sind zuständig für Wettkämpfe, deren Vergabe, die „Sportliche Leitung“ von Meisterschaften und die Festlegung einer finanziellen Regelung im Bezirk durch die Vereine.

2. Veranstaltungen

2.1 Offizielle Veranstaltungen (Meisterschaften) des WJV können sein:

- Württembergische Meisterschaften u12m/w, u14m/w, u15m/w,
u16m/w, M/Fu18, M/Fu21,
Männer/Frauen
Württembergliga Frauen/Männer
- Nord-/Süd Meisterschaften u10m/w, u12m/w, u15m/w ,
M/Fu18, Männer
Landesliga NW/SW Männer
Landesliga Frauen
- Bezirks-Meisterschaften u10m/w, u12m/w, u15m/w
Bezirksliga Männer
- Württembergische Kata-Meisterschaften

Weitere Veranstaltungen des WJV können sein:

- Nationale und internationale Turniere, Begegnungen und Länderkämpfe
- WJV-Lehrgänge ab Nord- und Südwürttemberg

2.2 Außerhalb der vorgenannten offiziellen Meisterschaften gelten für andere Wettkämpfe folgende

- **Unterscheidungen**

Es gibt verschiedene Möglichkeiten/Arten von Wettkämpfen außerhalb der regulären Meisterschaften, die zu unterscheiden sind in:

- ◆ Großturniere
- ◆ Privatturniere
- ◆ Einladungsturniere der u10/12
- ◆ Freundschaftskämpfe der Vereine
- ◆ Meisterschaften auf speziellen Ebenen (außerhalb der regulären)

Turniere sind grundsätzlich genehmigungspflichtig. Privatturniere, die den Umfang der unter Ziffer 3.4 umrissenen Freundschaftskämpfe der Vereine übersteigen und nicht als Privatturniere 3.3 genehmigt wurden, sind grundsätzlich verboten.

- **Großturniere**

- a) Keine extra Anmeldungspflicht, da eine langfristige Planung mit Durchführungszusage des Veranstalters vorliegen muss.
- b) Werden bei der Terminplanung der Meisterschaften vorrangig vor anderen Turnieren in den Terminplan aufgenommen.
- c) Bei ein bis zwei Altersgruppen pro Tag (z.B.: m + w) gibt es anzahlmäßig keine Teilnahmebegrenzung.
- d) Bei mehr als zwei Altersgruppen pro Tag kann der WJV in Absprache mit dem DJB anzahlmäßig eine Teilnahmebegrenzung/ Mindestvoraussetzung festlegen.
- e) Mitspracherecht des WJV bei der Mindestvoraussetzung (z.B.: 5. Kyu-Grad).
- f) Evtl. eine Patenschaft des WJV in den ersten 3 Jahren.
- g) Werden nur bei Vereinen genehmigt, welche schon eine große Anzahl von Meisterschaften/Veranstaltungen durchgeführt haben.

- h) Der Ausrichter muss jährlich eine NW-, SW- oder Bezirks-Meisterschaft übernehmen.
- i) Nur für Altersklassen ab u13 mit 2 Jahrgängen.

- **Privatturniere**

- a) Es wird über die Genehmigung befunden und dem Verein werden ggf. auch Auflagen gemacht.
- b) Anmeldungs- und Genehmigungspflicht.
- c) Aufnahme in den Terminplan und somit „veröffentlicht“.
- d) Anzahlmäßige Teilnahmebegrenzung von ca. 50 Teilnehmern pro Matte unabhängig von der Anzahl der Altersgruppen.
- e) Wird nur bei Vereinen genehmigt, welche auch regelmäßig Meisterschaften durchgeführt haben.
- f) Der Ausrichter muss jährlich eine NW-, SW- oder Bezirks-Meisterschaft übernehmen.
- g) Ab der Altersklasse u10/12 .

- **Einladungsturniere der u10/12**

- a) Es wird über die Genehmigung befunden und dem Verein werden ggf. auch Auflagen gemacht
- b) Anmeldungs- und Genehmigungspflicht
- c) Keine Möglichkeit der Veröffentlichung, nur direkte Einladung gemäß der Ausschreibung an die geladenen Vereine. Eingeladene Vereine sind in der Ausschreibung aufgezählt.
- d) Anzahlmäßige Teilnahmebegrenzung von ca. 50 Teilnehmern pro Matte unabhängig von der Anzahl der Altersgruppen.

- **Freundschaftskämpfe der Vereine**

- a) Keine Anmeldungspflicht.
- b) Keine Aufnahme in den Terminplan.
- c) Es kann keine Veröffentlichung im Rahmen des WJV und seiner Vereine erfolgen. Ein Versenden der Ausschreibung an geladene Teilnehmer gilt nicht als Veröffentlichung im Sinne der WO.
- d) Teilnahmebegrenzung auf Begegnungen mit maximal 5 Vereinen (einschließlich Ausrichter).
- e) Wird die Teilnahmebegrenzung überschritten, ist die Begegnung für die nächsten zwei Jahre ein Privatturnier und unterliegt der Ziffer 3.3 (genehmigungspflichtig).
- f) Keine Altersklassenbeschränkung.

- **Meisterschaften auf speziellen Ebenen**

Dies sind spezielle Meisterschaften, welche der Zustimmung des Verbandes bedürfen.

- a) Offene BW Einzelmeisterschaften werden in Absprachen mit dem BJV e.V., in der ARGE (Jugendkommission der ARGE) beschlossen und deren Einzelheiten festgelegt. Beim Wettkampf unterliegen sie deren Festlegungen und denen der WO des jeweiligen LV, der Veranstalter ist und die Ausrichtung vergibt.
- b) Offene Bezirks-Meisterschaften (bisher Meisterschaften ohne Qualifikation) können außerhalb der regulären Meisterschaften angeboten werden, wenn dadurch die anderen Wettkämpfe im WJV-Terminplan nicht beeinträchtigt werden. Nach der Genehmigung/ Termingenehmigung durch den Verband sind die Bezirkskoordinatoren der Bezirke hierfür zuständig unter Einhaltung der WO des WJV.
- c) Offene Stadtmeisterschaften, können außerhalb der regulären Meisterschaften angeboten werden, wenn dadurch die anderen Wettkämpfe im WJV-Terminplan nicht beeinträchtigt werden. Nach der Genehmigung/Termingenehmigung durch den Verband sind die Veranstalter für alles weitere zuständig und eigenverantwortlich. Je nach Ihrer Teilnehmerzahl unterliegen offene Stadtmeisterschaften den Ziffern 3.3 oder 3.2 und sind generell genehmigungspflichtig, da diese Veranstaltungen örtlich KR binden und unter dem Begriff Meisterschaften laufen.

- d) Vereinsmeisterschaften regeln die ausrichtenden Vereine selbständig und eigenverantwortlich (Teilnehmer sind nur Vereinsmitglieder).

Generell ist der Einsatz von Kampfrichtern des WJV, mit der Genehmigung der Meisterschaft erlaubt.

Bei a) – c) erfolgt der Einsatz durch den KR-Referenten, wobei die KR auch in einem gewissen Umfang Versicherungsschutz haben.

Bei d) kann der Verein selbst geeignete Personen (auch Trainer, Betreuer, Wettkämpfer usw.) als KR schulen und heranziehen oder KR direkt einladen.

- 2.3 Bei allen Veranstaltungen/Wettkämpfen hat die WO des WJV Gültigkeit. Vereine, deren Mitglieder und deren Anhänger diese Regeln missachten, können vom Sportverkehr ausgeschlossen und/oder mit einer Geldstrafe belegt werden.
- 2.4 Die Verbands-Auswahl-Mannschaft (Länderkampf) wird durch den zuständigen Referenten in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Landestrainer aufgestellt. Die Berufung der Judoka erfolgt durch diese nach freigestellten Gesichtspunkten. Ein Anspruch auf Aufstellung in die Landesmannschaft kann nicht geltend gemacht werden.
- 2.5 Alle Turniere müssen sich strikt an die gültige WO halten, d.h., insbesondere sind z.B. folgende Punkte in der Ausschreibung einzuhalten: gestaffeltes Wiegen – Modus – Wettkampfzeit – Mattenzahl usw.

3. Termine

- 3.1 Allgemeines
Z. Zt. wird die allgemeine Terminplanung der Meisterschaften im Nachwuchsbereich vom Jugendvorstand vorgenommen. Im Erwachsenenbereich sprechen die zuständigen Referenten mit dem Vizepräsidenten für Leistungssport (der auch die Gesamt-Terminplanung führt) ihre Termine ab.
- 3.2 Meisterschafts- und Turnierplanungen/-eingaben
Von Vereinen geplante und genehmigte Veranstaltungen (Turniere Ziffer 2.2) bzw. von Referenten geplante offizielle Veranstaltungen (Meisterschaften Ziffer 2.1), die im kommenden Jahr stattfinden, sind

spätestens bis zum 15. November des Vorjahres,

über den zuständigen Referenten zu melden, damit seitens des WJV-KR-Referenten frühzeitig eine KR-Einplanung vorgenommen werden kann. Zu diesem Termin muss dem Referenten, der Geschäftsstelle die endgültige (genehmigte) Ausschreibung vorliegen.

3.3 Terminplanung

Meisterschaften und Qualifikationen zu Meisterschaften im Nachwuchsbereich sollten nicht in die Zeiträume von Schulferien gelegt werden. Als Zeitraum der Schulferien sind die offiziell in Baden-Württemberg geltenden Ferientage anzusehen. Im Besonderen sollte der Samstag und der Sonntag zu Beginn und am Ende der Schulferien von Meisterschaften freigehalten werden.

Dies gilt auch für die erste Woche (zweites Wochenende) nach den Sommerferien.

3.4 Turniertermine im Nachwuchs- wie im Erwachsenenbereich müssen über die zuständigen Referenten genehmigt werden, wobei die Terminierung der Bestätigung des Vizepräsidenten für Leistungssport bzw. des Jvors. bedarf (welche auch den KR-Einsatz mit dem KR-Referenten abklären).**3.5 Verlegung von Terminen**

Veröffentlichte/festgelegte Termine können nur über die Referenten, durch den Jugendvorsitzenden oder den Vizepräsidenten für Leistungssport verlegt werden. Ist keine Veröffentlichung erfolgt und eine Genehmigung des Vizepräsidenten für Leistungssport oder des Jvors. liegt nicht vor, ist eine Verlegung nicht genehmigt und offizielle Wettkämpfe können nur an dem alten, genehmigten Termin stattfinden.

Über Terminverlegungen bei Terminüberschneidungen, Kollision mit anderen Altersgruppen oder im Interesse des Verbandes, entscheidet der Vizepräsident für Leistungssport bzw. der Jvors.

4. Ausschreibung**4.1 Die Ausschreibung aller offiziellen Veranstaltungen und genehmigten Turniere sind der Geschäftsstelle des WJV bis zum 15. Oktober des Vorjahres zur Veröffentlichung vorzulegen. Diese werden über Internet und (Kurz-) Ausschreibungen bekannt gegeben (siehe Ziffer 3.2).****4.2 Der zuständige Referent erstellt bei Einzel-/Mannschaftsmeisterschaften die Ausschreibungen, bei Turnieren muss die Ausschreibung vor Veröffentlichung genehmigt und von den zuständigen Referenten unterschrieben werden.****4.3 Veränderungen von genehmigten Ausschreibungen bedürfen der erneuten Zustimmung des zuständigen Referenten (Ziffer 3 und 4 beachten):**

Bei Turnieren bis BW-Ebene der zuständige Referent, ab Bundesebene der Jvors bzw. Vizepräsident Leistungssport.

5. Ehrenpreise**5.1 Bei Einzelmeisterschaften erhalten die ersten vier jeder Gewichtsklasse Medaillen und Urkunden. Beim Nachwuchs erhalten zusätzlich alle Qualifizierten Urkunden.****5.2 Bei Mannschaftsmeisterschaften erhält jeder Kämpfer der zwei erstplatzierten Mannschaften eine Medaille und eine Urkunde (Jeder Kämpfer und zuzüglich 50% der Ersatzkämpfer).**

Die drittplatzierte bzw. die beiden drittplatzierten Mannschaften erhalten je eine Medaille und Urkunde.

Bei Nachwuchs-Mannschaftsmeisterschaften erhalten alle qualifizierten Mannschaften Urkunden und die ersten vier Mannschaften Medaillen, für alle Kämpfer die auf der Wiegeliste stehen (max. bis zu doppelter Anzahl der Gewichtsklassen).

Bei (offenen) Bezirks-, NW-, SW- und offenen MMdV erhalten die ersten 8 Mannschaften Urkunden und die ersten vier Mannschaften Medaillen, für alle Kämpfer die auf der Wiegeliste stehen (max. bis zu doppelter Anzahl der Gewichtsklassen).

Daneben können weitere Urkunden, Mannschaftspokale oder Ehrenpreise vergeben werden.

- 5.3 Die Medaillen und Urkunden sollen Art und Datum des Wettkampfes dokumentieren.
- 5.4 Zusätzliche Ehrenpreise können vergeben werden.
- 5.5 Bezirksversammlungen können abweichend von (5.1) und (5.2) Regelungen treffen und müssen abweichende Festlegungen der WJV-Geschäftsstelle mitteilen und in der Ausschreibung vermerken (Diese Regelung gilt dann mindestens 2 Jahre). In diesem Fall entfällt der KR-Zuschuss vom WJV.
- 5.6 Die KR-Abrechnungen der Bezirke laufen über den Bezirkskoordinator. Wenn der KR-Zuschuss gewährt werden soll, muss der Bezirkskoordinator die Einhaltung der Ziffer (1) und (2) bei Medaillen und Urkunden auf der Abrechnung bestätigen.

*Kommentar: zu Ziffer 5.2 (Nachwuchs-Mannschaftsmeisterschaft)
4 Kämpfer = 4 Medaillen bzw. 14 Kämpfer = 14 Medaillen. Wenn in den Bezirken keine Medaillen ausgegeben werden, entfällt der KR-Zuschuss des Verbandes.*

6. Bewerbung und Ausrichtung

Siehe Veranstaltungsordnung Teil B.

7. Sportliche Leitung/Wettkampfleitung

- 7.1 Die sportliche Leitung bei offiziellen WJV-Veranstaltungen (Meisterschaften) erfolgt durch die Referenten bzw. Bezirkskoordinatoren. Die Aufgabe kann delegiert werden.
- 7.2 Bei offiziellen Veranstaltungen ist der Referent für die Organisation bzw. die sportliche Leitung für die Durchführung der jeweiligen Veranstaltung verantwortlich.

- 7.3 Die sportliche Leitung bzw. Wettkampfleitung muss während der gesamten Veranstaltung anwesend sein. Sie ist insbesondere dafür verantwortlich, dass die Wettkampfstätte sich in einem regelgerechten Zustand befindet und die Voraussetzungen dieser WO erfüllt sind.
- 7.4 Sollte dies nicht der Fall sein und auch innerhalb 1 Stunde nicht herzustellen sein, entscheidet die sportliche Leitung unter Anhörung des leitenden Kampfrichters sowie eines Vertreters des Ausrichters, ob die Veranstaltung stattfinden kann oder abbrechen ist, das heißt, ob eine Möglichkeit besteht, die Veranstaltung unter Einhaltung der WO durchzuführen.
- 7.5 **Wettkampfleitung bei Turnieren**
Bei Turnieren setzt der Ausrichter eine Wettkampfleitung ein, welche das Turnier am Wettkampftag überwacht und regelt. Die Wettkampfleitung ist schon in der Ausschreibung zu benennen und hat das Hausrecht, aber nicht die Rechte der sportlichen Leitung. Die Wettkampfleitung überwacht insbesondere das Wiegen, die medizinische Betreuung gemäß dieser WO, die Mattenfläche einschließlich Freiraum, den Wettkampfablauf mit Listenführung, die Siegerehrung, die Schutzbestimmungen Teil C, Ziffer 15.1 usw.
Der anwesende zuständige (stellvertretende) Referent hat weiterhin die Rechte der sportlichen Leitung und kann auch eingreifen (bei Verstößen/ Nichteinhaltung von Beschlüssen, Richtlinien, Ordnungen und im Interesse des Verbandes). Diese Anweisungen/Entscheidungen sind für die Wettkampfleitung/ Ausrichter/Teilnehmer/Betreuer bindend.
- 7.6 **Wettkampferöffnung**
Ein Wettkampf darf durch den sportlichen Leiter bzw. Turnierleitung erst dann eröffnet werden, wenn die materiellen Voraussetzungen gemäß der WJV-WO gegeben sind und die medizinische Betreuung durch die Anwesenheit eines Sanitäters oder Arztes sichergestellt ist.

8. *Meldepflicht von Veranstaltungen*

- 8.1 Der Sportverkehr mit ausländischen Organisationen ist nur zulässig, wenn diese über ihren Dachverband der EJU oder IJF angehören. Für Veranstaltungen dieser Art ist die Zustimmung des zuständigen WJV- Referenten mindestens 2 Wochen vor Verschickung der Ausschreibung bzw. der Zusage oder Meldung zu einer solchen Veranstaltung einzuholen (sofern diesem eine Bestätigung des ausländischen Vereins vorliegt, dass dieser über seinen Fachverband der EJU oder IJF angehört).
- 8.2 Offene nationale oder internationale Turniere, die in der Bundesrepublik Deutschland stattfinden, unterliegen der DJB-WO.
- 8.3 Freundschaftskämpfe zwischen Vereinen innerhalb der Landesverbände des DJB bedürfen weder der Zustimmung noch der Genehmigung des DJB oder des WJV.

- 8.4 Turniere oder offene Meisterschaften, die innerhalb des WJV stattfinden, müssen beim WJV vor der Aufnahme in den Terminplan bis zum Termin gemäß Teil B, Ziffer 3.2 dieser WO genehmigt werden.

9. Kampfbregeln

- 9.1 Alle Veranstaltungen werden auf der Grundlage der jeweils gültigen DJB- Wettkampfbregeln durchgeführt. Dies sind die IJF-Wettkampfbregeln, ergänzt durch die Kommentare des DJB.
- 9.2 Für die Altersklassen im Nachwuchsbereich gelten ergänzende Sonderbestimmungen im Rahmen dieser WO.

10. Direkter Hansoku Make

Der direkte Hansoku Make wird wie beim DJB gehandhabt. Wird der Kämpfer für die gesamte Veranstaltung disqualifiziert, so melden die Kampfrichter den direkten Hansoku Make der Sportlichen Leitung. Im Bereich der WJV Ligen gilt jede Mannschaftsbegegnung als in sich abgeschlossene Veranstaltung.

11. Wettkampfsystem

- 11.1 Die offiziellen Wettkampfsysteme und ihre grundsätzliche Anwendungsbereiche sind:

11.1.1 Doppel-KO-System

- Einzelmeisterschaften
- Mannschaftsmeisterschaften

Beim Doppel - KO-System erreichen alle Verlierer der Vorkämpfe die Trostrunde und werden nach einem festgelegten Schema, das je nach Listengröße (16, 32, 64) unterschiedlich ist, eingesetzt. Bei mehr als acht Teilnehmern kann es zu Doppelbegegnungen kommen.

11.1.2 vorgepooltes KO-System (mit 2 Pools)

- Bei 6 bis maximal 8 Teilnehmer/Mannschaften

Beim vorgepoolten KO-System mit 2 Pools kämpfen die Poolsieger und Poolzweiten überkreuz im Halbfinale. Das Finale kann also a) eine Doppelbegegnung sein und b) im Extremfall von den beiden Poolzweiten bestritten werden.

Bei Wettkämpfen im Pool (Einzelwettbewerb) erhält der Sieger einer Begegnung einen Siegpunkt (SP) und 1,5,7 oder 10 Wertungspunkte (WP) entsprechend der kampfbentscheidenden Wertung. Der Verlierer erhält 0 SP und 0 WP.

Bei Mannschaftswettkämpfen erhält die Siegermannschaft zwei Gewinnpunkte (GP), der Verlierer null, bei Unentschieden erhält jede Mannschaft einen GP. Im Einzelkampf erhält der Verlierer stets 0 WP, der Sieger erhält WP entsprechend der kampfentscheidenden Wertung.

11.1.3 5er Pool (Jeder gegen Jeden)

- Bis maximal 5 Teilnehmer/Mannschaften

Bei Wettkämpfen im Pool (Einzelwettbewerb) erhält der Sieger einer Begegnung einen Siegpunkt (SP) und 1,5,7 oder 10 Wertungspunkte (WP) entsprechend der kampfentscheidenden Wertung. Der Verlierer erhält 0 SP und 0 WP.

Bei Mannschaftswettkämpfen erhält die Siegermannschaft zwei Gewinnpunkte (GP), der Verlierer null, bei Unentschieden erhält jede Mannschaft einen GP. Im Einzelkampf erhält der Verlierer stets 0 WP, der Sieger erhält WP entsprechend der kampfentscheidenden Wertung.

- 11.2 Bei allen offiziellen Veranstaltungen des WJV ab u12 wird grundsätzlich nach dem DOPPEL-KO System gekämpft. Je nach Teilnehmerzahl kann die Wettkampfleitung auch ein anderes System festlegen.
- 11.3 Bei der Altersklasse u10 werden Pools in gewichtsnahen Gruppen gebildet. Die Differenz von mehr als 2 kg sollte möglichst nicht überschritten werden. In einer gewichtsnahen Gruppe dürfen maximal 5 Teilnehmer/innen sein. Kämpfer/innen dürfen an einem Tag nicht mehr als 4 Kämpfe bestreiten. Es wird nach dem DJB Wettkampfsystem gekämpft.
- 11.4 Im Nachwuchsbereich u12 wird bei der EM nach einer vorangegangenen Qualifikation grundsätzlich eine 32er-Wettkampfliste benutzt. Somit können alle gemeldeten Kämpfer, im Falle von Unter- oder Übergewicht, zusätzlich zu den Qualifizierten, in ihrem tatsächlichen Gewicht kämpfen.
- 11.5 Sollte innerhalb eines Pool-Systems (3er- bis 5er Pool) nach Punktegleichstand mehrerer Teilnehmer keine Platzierung ermittelt werden können, so wird wie folgt verfahren.

11.5.1 Einzelkampf

- ◆ zuerst entscheiden die SP
- ◆ danach die WP
- ◆ danach der direkte Vergleich
- ◆ danach werden notwendige Kämpfe (Stichkämpfe) wiederholt
- ◆ zuletzt Losentscheid

11.5.1 Mannschaftskampf

- ◆ Bei Mannschaften, die gegeneinander unentschieden gekämpft haben, entscheiden die SP bzw. WP aus allen Mannschaftskämpfen.

- ♦ Wenn zwei Mannschaften identische Anzahlen von positiven GP, SP und WP haben entscheidet der direkte Vergleich
- ♦ Ist auch hier keine Entscheidung möglich, d. h. beide Mannschaften haben jeweils die gleiche Anzahl von Einzelsiegen und Unterbewertungspunkten und es muss ein Sieger ermittelt werden (KO Runde) wird folgendermaßen verfahren:
 - wenn nur ein Einzelkampf unentschieden endete, so wird dieser wiederholt.
 - wenn mehrere Einzelkämpfe unentschieden endeten, so wird einer von diesen ausgelost und wiederholt.
 - wenn kein Einzelkampf unentschieden endete, so werden drei Stichkämpfe in auszulosenden Gewichtsklassen durchgeführt. Gewichtsklassen, die von beiden Mannschaften nicht besetzt waren, nehmen an dieser Auslosung nicht teil.
 - Vor der Auslosung ist eine Mannschaftsaufstellung mit den in Frage kommenden Gewichtsklassen abzugeben.
 - Bei Stichkämpfen wird, wenn notwendig, nach dem Golden Score-Prinzip verfahren.

12. **Wettkampf – Teilnahmevoraussetzung**

Einzel – Meisterschaften					
Klasse	Bezirk	NW / SW	Württemberg	Baden-Württemberg	Gruppe
u10 m/w	offen	2 TN pro Pool	(5)	(5)	(5)
u12 m/w	offen	8 Teilnehmer (1)	8 Teilnehmer (1)	(5)	(5)
u15 m/w	(5)	offen	6 Teilnehmer (1) plus 2 Gesetzte	(3)	4 Teilnehmer(2) plus 1 Gesetzter
M/F u18	(5)	offen	6 Teilnehmer (1) plus Kadermitglieder	(5)	4 Teilnehmer(2) plus 1 Gesetzter
M/F u21	(5)	(5)	Offen	(5)	4 Teilnehmer(2) plus 1 Gesetzter
Männer/ Frauen	(5)	M = (5) F = (5)	M = offen F = offen	(5)	4 Teilnehmer(2) plus 1 Gesetzter

Mannschafts – Meisterschaften					
Klasse	Bezirk	NW / SW	Württemberg	Baden-Württemberg	Gruppe / Deutscher Jugendpokal*
u10 m/w	offen	8 MMdV (1)	(5)	(5)	(5)
u12 m/w	offen	8 MMdV (1)	8 MMdV	(5)	(5)
u14 m/w	(5)	(5)	offen	(5)	3 MMdV* (6)
u15 m/w	(5)	offen	offen	(5)	2 MMdV (4)
u16 m/w	(5)	(5)	offen	(5)	3 MMdV* (6)
F/M u18	(5)	m = offen w = (5)	offen	(5)	2 MMdV (4)
M/F	Liga (siehe dazu WO Teil D – Ligastatut)				
(1) Grundsätzlich sind dies die sechs Erstplatzierten der vorangegangenen Meisterschaft					
(2) Grundsätzlich sind dies die vier Erstplatzierten der vorangegangenen Meisterschaft					
(3) Keine BW-EM, da in diesem Bereich ein BOT stattfindet					
(4) Mannschaften werden gesetzt					
(5) Keine EM/MMdV vorgesehen					
(6) Grundsätzlich sind dies die drei Erstplatzierten der vorangegangenen Meisterschaft					

13. Veranstaltungskosten

Sind in der Veranstaltungsordnung Teil B geregelt.

14. Kampfrichter

Für den Einsatz der Kampfrichter bei allen WJV-Veranstaltungen ist der WJV-Kampfrichterreferent mit seinen 2 Stellvertretern in Nord-/Südwestfalen zu- ständig.

Für das Wiegen sind die Kampfrichter in Zusammenarbeit mit der sportlichen Leitung (Wettkampfleitung) zuständig. Das Wiegen muss von KR des gleichen Geschlechts durchgeführt werden, falls im weiblichen Bereich keine Kampfrich- terin anwesend ist, von einer weiblichen Person pro Waage, für die der Ausrich- ter zu sorgen hat. Die Anwesenheit von Personen des anderen Geschlechts beim Auswiegen ist nicht zulässig. Der Pass wird zur Identifizierung benötigt, die Passkontrolle führen die KR durch.

C. Sportverkehr

1. Altersklassen

1.1 Es werden folgende Altersklassen für den Bereich dieser WO definiert:

a) Nachwuchsbereich

männlicher/weiblicher Nachwuchs unter 10 Jahren:	7-9 Jahre (u10 m/w)
männlicher/weiblicher Nachwuchs unter 12 Jahren:	10-11 Jahre (u12 m/w)
männlicher/weiblicher Nachwuchs unter 14 Jahren:	11-13 Jahre (u14 m/w)
männlicher/weiblicher Nachwuchs unter 15 Jahren:	12-14 Jahre (u15 m/w)
männlicher/weiblicher Nachwuchs unter 16 Jahren:	13-15 Jahre (u16 m/w)
Männer/Frauen unter 18 Jahren:	15-17 Jahre (M/Fu18)
Mannschaft unter 18 Jahren:	14-17 Jahre (M/Fu18)

b) Erwachsenenbereich

Frauen unter 21 Jahren:	17-20 Jahre (Fu21)
Mannschaft Frauen unter 21 Jahren:	16-20 Jahre (Fu21)
Männer unter 21 Jahren:	18-20 Jahre (Mu21)

Männer/Frauen	ab 17 Jahren
Ligabetrieb Frauen DJB+LV	ab 16 Jahren
Ligabetrieb Männer Bundesliga	ab 17 Jahren
Ligabetrieb Männer Regionalliga +LV	ab 16 Jahren
Männer/Frauen ü30	30 - 34 Jahre
	35 - 39 Jahre
	40 - 44 Jahre
	45 - 49 Jahre
	50 - 54 Jahre
	Frauen über 60 Jahre
	Männer 61 - 65 Jahre
	Männer über 65 Jahre

1.2 Abweichend von der WO kann bei Wettkämpfen die Teilnahme eines zusätzlichen Jahrganges in der höheren (tieferen) Altersklasse zweckmäßig sein. Dies bedarf grundsätzlich der Zustimmung des Vizepräsidenten für Leistungssport bzw. des Jugendvorsitzenden und muss vor Erstellung der Ausschreibung abgeklärt sein.

Für die Teilnahme eines zusätzlichen Jahrganges in der höheren (tieferen) Altersklasse bei Lehrgängen ist der jeweilige Referent zuständig.

1.3 Stichtag für die Altersklasseneinteilung ist der 1.1. des Jahres, in dem der Athlet das festgelegte Alter vollendet. In der Altersklasse U10 ist Voraussetzung, dass der Athlet 7 Jahre alt ist und/oder den weiß-gelben Gürtel besitzt.

- 1.4 Gemäß der Festlegung der JVV 2004 legt für Wettkämpfe mit anderen Jahrgängen der oberste Jahrgang die geltende Regelung der WKO fest. (Das heißt ein u16- bzw. u17 Wettkampf wird nach den Regeln der u18 gekämpft).
- 1.5 Bei Mannschaftswettkämpfen im Nachwuchsbereich ist in bestimmten Altersbereichen (nach Gewichtsklasseneinteilungsplan) der älteste Jahrgang der vorherigen Altersstufe mit startberechtigt.
- 1.6 Sonderaltersklassen bei offenen Meisterschaften/Turnieren:

männlicher/weiblicher Nachwuchs unter 13 Jahren: 11-12 Jahre (u13 m/w)
 männlicher/weiblicher Nachwuchs unter 17 Jahren: 15-16 Jahre (u17 m/w)
 männlicher/weiblicher Nachwuchs unter 19 Jahren: 17-18 Jahre (u19 m/w)

Für Wettkämpfe mit Sonderaltersklassen gilt folgende Regelung der WO:
 Bei Wettkämpfen der u16, u17 gilt die Regelung der u18.
 Bei Wettkämpfen der u13 gilt die Regelung der u15.

2. **Gewichtsklassen**

- 2.1 In den verschiedenen Altersklassen gelten folgende Gewichtsklassen:

Weiblicher Bereich

u10 Einzel	Wird vor Ort nach der Teilnahme festgelegt.
Mannschaft	-25, -28, -31, -34, -37, -40, +40 kg
u12 Einzel	-26, -28, -30, -33, -36, -40, -44, -48, -52, +52 kg
Mannschaft	-28, -30, -33, -36, -40, -44, +44 kg
u13 Einzel	-28, -30, -33, -36, -40, -44, -48, -52, -57, -63, +63
u14 Mannschaft	-38, -44, -50, -57, +57
u15 Einzel	-30, -33, -36, -40, -44, -48, -52, -57, -63, +63 kg
Mannschaft	-36, -40, -44, -48, -52, -57, +57 kg
u16 Einzel	-40, -44, -48, -52, -57, -63, -70, -78, +78
Mannschaft	-42, -47, -53, -60, +60
u18 Einzel	-36, -40, -44, -48, -52, -57, -63, -70, -78, +78 kg
Mannschaft	-44, -48, -52, -57, -63, -70, +70 kg
u21 Einzel	-44, -48, -52, -57, -63, -70, -78, +78 kg
Frauen/Fü30 Einzel	-48, -52, -57, -63, -70, -78, +78 kg
LV-Liga	-52, -57, -63, -70, +70 kg

Männlicher Bereich

u10 Einzel Mannschaft	Wird vor Ort nach der Teilnahme festgelegt. -25, -28, -31, -34, -37, -40, +40 kg
u12 Einzel Mannschaft	-26, -28, -31, -34, -37, -40, -43, -46, -50, +50 kg -28, -31, -34, -37, -40, -43, +43 kg
u13 Einzel	-28, -31, -34, -37, -40, -43, -46, -50, -55, -60, +60
u14 Mannschaft	-37, -42, -48, -55, +55
u15 Einzel Mannschaft	-31, -34, -37, -40, -43, -46, -50, -55, -60, -66, +66 kg -37, -40, -43, -46, -50, -55, -60, +60 kg
u16 Einzel Mannschaft	-40, -43, -46, -50, -55, -60, -66, -73, -81, -90, +90 -46, -52, -58, -66, +66
u18 Einzel Mannschaft	-40, -43, -46, -50, -55, -60, -66, -73, -81, -90, +90 kg -46, -50, -55, -60, -66, -73, +73 kg
u 21 Einzel	-55, -60, -66, -73, -81, -90, -100, +100 kg
Männer/Mü30 Einzel Liga	-60, -66, -73, -81, -90, -100, +100 kg

Mindest- und Höchstgewicht bei Mannschaftsmeisterschaften/-turnieren beachten, siehe Ziffer 2.9.

- 2.2 Dem WJV ist gestattet, in ihrem Bereich bei den Einzelwettbewerben entsprechende Gewichtsklassen vor- oder nachzuschalten. Diese Gewichtsklassen haben ab spätestens Gruppenebene keine Startberechtigung.
- 2.3 Der Start bei Einzelmeisterschaften und -turnieren ist nur in der dem tatsächlichen Gewicht entsprechenden Gewichtsklasse zulässig. Bei Dezimalwaagen wird die 1. Stelle nach dem Komma berücksichtigt. Beispiel: Klasse -66kg = 60,1kg bis 66,0kg. (Wiegen Teil C, Ziffer 11).
- 2.4 Bei Mannschaftswettbewerben im Nachwuchsbereich ist der Start in der nächsthöheren Gewichtsklasse zulässig.
Ausgenommen von dieser Regelung sind die WMMdV u14 und WMMdV u16. Hier ist ein Start nur in der dem tatsächlichen Gewicht entsprechenden Gewichtsklasse zulässig ist.
In jeder Gewichtsklasse kann eine beliebige Anzahl von Kämpfern gewogen werden.
- 2.5 Im Nachwuchsbereich können in jeder Gewichtsklasse beliebig viele Kämpfer je Mannschaft eingewogen werden, die untereinander ausgewechselt werden können. Das Wechseln in die nächsthöhere Gewichtsklasse und zurück ist ebenfalls zulässig, jedoch nur, wenn der betreffende Kämpfer in der seinem tatsächlichen Gewicht entsprechenden Klasse eingewogen wurde (Ausnahme WMMdV u14 und WMMdV u16, siehe 2.4).
- 2.6 Im Erwachsenenbereich gilt diese Ziffer/Einschränkung nicht!

Kommentar zur Ziffer 2.6:

Beispiel: Startet ein Jugendlicher unter u18 Jahren, z.B. bei der u21, darf er nur in der dem tatsächlichen Gewicht entsprechenden Gewichtsklasse starten.

- 2.7 Die Wiegeliste muss nach dem Wiegen in der Sporthalle ausgehängt werden.
- 2.8 Zusatzregelungen zu den Alters- und Gewichtsklassen im Nachwuchsbereich. Bei Einzelturnieren kann die sportliche Leitung beim Wiegen in der untersten und obersten Gewichtsklasse das tatsächliche Körpergewicht ermitteln lassen und im Bedarfsfall eine untere oder obere Gewichtsklasse hinzufügen. Maßgeblich für die Altersklasseneinteilung ist der Jahrgang, nicht das Alter!
- 2.9 Mindest- und Höchstgewicht bei Mannschaftsmeisterschaften/-turnieren im Nachwuchsbereich:

A-Klasse	Klasse	Min.Gew	Klasse	Min.Gew.	Höchts.Gew.
u10 weiblich	- 25	= 21 Kg	+ 40	= 37 Kg	= 48,1 Kg
u12 weiblich	- 28	= 24 Kg	+ 44	= 40 Kg	= 53,1 Kg
u14 weiblich	- 38	= 32,1 Kg	+57	= 57,1 Kg	---
u15 weiblich	- 36	= 30 Kg	+ 57	= 52,1 Kg	---
u16 weiblich	-42	= 36,1 Kg	+60	= 60,1 Kg	---
Fu18	- 44	= 36 Kg	+ 70	= 63,1 Kg	---

A-Klasse	Klasse	Min.Gew	Klasse	Min.Gew.	Höchts.Gew.
u10 männlich	- 25	= 21 Kg	+ 40	= 37 Kg	= 48,1 Kg
u12 männlich	- 28	= 24 Kg	+ 43	= 40 Kg	= 52,1 Kg
u14 männlich	-37	= 31,1 Kg	+ 55	= 55,1 Kg	---
u15 männlich	- 37	= 31 Kg	+ 60	= 55,1 Kg	---
u16 männlich	-46	= 40,1 Kg	+ 66	= 66,1 Kg	---
Mu18	- 46	= 40 Kg	+ 73	= 73,1 Kg	---

Mannschaftskämpfe in den Sonderaltersklassen sind nicht vorgesehen.

3. **Wettkampfzeiten**

- 3.1 Bei offiziellen WJV-Veranstaltungen gelten folgende effektive Kampfzeiten:

u10 m/w	2 Minuten
u12 m/w	2 Minuten
u13 m/w	3 Minuten
u14 m/w	3 Minuten
u15 m/w	3 Minuten
u16m/w	3 Minuten
Fu18/Mu18	4 Minuten
Fu21/Mu21	4 Minuten
Frauen	4 Minuten
Männer	5 Minuten
F+M ü30, 30-59 Jahre	3 Minuten
F+M ü30, über 60 Jahre	3 Minuten

3.2 **Golden-Score-Regelung** bei Einzel + Mannschaftskämpfen

Bei Einzelkämpfen der u15, u18, u21 und M+F gilt: Ist am Ende eines Einzelkampfes keine Entscheidung gefallen, so wird der Kampf sofort in Golden-Score weitergeführt. Das Goldenscore endet erst mit der ersten Wertung oder Bestrafung. In der U12 erfolgt bei Punktegleichheit Hantei.

Bei Mannschaftskämpfen wird nur bei Stichkämpfen nach dem Golden Score Prinzip verfahren.

Ausnahmeregelung bei WMMdV u14 und WMMdV u16:

Bei Gleichstand im Einzelkampf wird Hiki-Wake gegeben (kein Golden Score). Sofern im Mannschaftskampf ein Sieger ermittelt werden muss (Gleichstand von Sieg- und Unterbewertungspunkten), werden alle Einzelkämpfe, die mit Hiki-Wake geendet haben, wiederholt und ggfs. durch Hantei entschieden.

4. **Teilnahmeberechtigung**

4.1 Bei allen offiziellen Veranstaltungen des DJB sind nur Judoka teilnahmeberechtigt, die über ihren Verein dem WJV (DJB) angehören und mindestens die Prüfung zum 7. Kyu (gelb) abgelegt haben. Bei allen Veranstaltungen des WJV sind nur Judoka teilnahmeberechtigt, die über ihren Verein dem WJV angehören und mindestens die Prüfung zum 7. Kyu (gelb) abgelegt haben. In der Altersklasse u10/u12 ist der 8. Kyu als Mindestgraduierung erforderlich. Der erstgenannte Judoka trägt einen weißen Judogi mit weißem Zusatzgürtel. Der zweitgenannte Judoka trägt einen weißen Judogi mit rotem Gürtel oder einen blauen Judogi. Bei VMM muss die Mannschaft einheitlich gekleidet sein.

4.2 Die Mindestgraduierung bei der IDM Frauen und Männer ist der 1. Kyu. Die Mindestgraduierung bei den Deutschen Kata-Meisterschaften ist der 3. Kyu.

4.3 Jeder Teilnehmer an einer Veranstaltung muss im Besitz eines gültigen DJB-Mitgliedsausweises sein, welcher den gültigen Kyu- oder DAN- Grad des DJB/WJV bescheinigt und der mit der gültigen Beitragsmarke versehen sein muss. Zusätzlich muss jeder Teilnehmer ab u18 auf Landesverbandsebene seine jährliche DJB-Wettkampflizenz vorweisen. Diese ist ebenfalls für die höchste Liga des Landes notwendig. Bei den Männern ist dies die Baden-Württembergliga und bei den Frauen die Württembergliga. Der DJB-Mitgliederausweis und die DJB-Wettkampflizenz muss beim Wiegen vorliegen.
Ein Start ohne Wettkampflizenz geht nicht.

Kommentar: (Auszug aus der DJB- Passordnung Ziffer 2.4: Ist der Inhaber bei der Ausstellung des Mitgliedsausweises/Passes noch nicht 18 Jahre alt, so ist mit Vollendung des 18. Lebensjahres ein neues Passbild einzuheften)

4.4 Ein Judoka kann bei Mannschaftswettbewerben nur für den Verein starten, für den das Einzelstartrecht besteht (Eintrag im Mitgliederausweis). Ausnahmen regeln die Ligabestimmungen des WJV und die Fremdstarterregelung im weiblichen Bereich.

4.5 Kämpferinnen tragen unter der Jacke ein völlig weißes oder fast weißes T-Shirt mit kurzen Ärmeln, das ausreichend reißfest ist; es sollte lang genug sein, um in die Hose gesteckt zu werden. Es kann anstelle des weißen T-Shirts ein kurz-ärmeliger weißer oder fast weißer einteiliger Gymnastik-/Badeanzug unter der Jacke getragen werden.

4.6 Bei allen Wettkämpfen können sich die Teilnehmer ihre Erfolge in den Mitgliederausweis eintragen lassen. Die Eintragung erfolgt durch den Ausrichter.

4.7 Mannschaftsmeisterschaften/Fremdstartrecht

Bei NW MMdV, SW MMdV und WMMdV sind Kampfgemeinschaften nicht zugelassen (Ausnahme Bezirks- MMdV im Bezirk 3 und 4, siehe Teil C, Ziffer 4.9 sowie WMMdV u14 weiblich und WMMdV u16 weiblich, siehe Ausnahmeregelung unten).

Bei den u14/u15/u16/u18 setzt der Referent die stärksten Mannschaften auseinander, die anderen Mannschaften werden dazu gelost.

Bei dem weiblichen Nachwuchs u15 und den Frauen u18 können für die Mannschaftsmeisterschaft der Vereine pro Verein und Altersklasse bis zu zwei Kämpferinnen aus anderen Vereinen innerhalb des WJV hinzugenommen werden (Fremdstartrecht). Diese Kämpferinnen sind vor der Meisterschaft der Referentin weiblicher Nachwuchs u15 bzw. Frauen u18 namentlich zu melden und erhalten von ihr das Fremdstartrecht, wenn die Zustimmung des Vereins der Kämpferin vorliegt. Das Fremdstartrecht ist für das laufende Jahr im Judo-Mitgliederausweis einzutragen.

Zu der Südd. MMdV gibt es keine Qualifikation, der Referent mit dem Landes-trainer setzt hierzu die stärksten Vereinsmannschaften und meldet diese.

Bei unterschiedlicher Ansicht entscheidet der Jugendvorsitzende.

Bei Mannschaftsmeisterschaften des Nachwuchsbereichs mit weiterführender Qualifikation, das heißt die Bundesebene Süd MMdV, können sich pro Altersklasse bis zu zwei Vereine des WJV zu einer Kampfgemeinschaft zusammenschließen. Kampfgemeinschaften müssen bei der ersten Qualifikationsrunde (Bundesebene MMdV) als solche teilgenommen haben.

Alternativ ist auch die Hinzunahme von bis zu drei Fremdstartern aus anderen Vereinen des WJV zulässig. Wenn bei der weiblichen Württembergischen Mannschaftsmeisterschaft schon Fremdstarter eingesetzt waren, müssen diese für den gleichen Verein kämpfen.

Diese Kämpfer (auch bei Kampfgemeinschaften) müssen fünf Wochen vor der Bundesebene Süd MMdV dem zuständigen Referenten namentlich gemeldet werden und erhalten von ihm das Fremdstartrecht, wenn die Zustimmung des Vereins des Kämpfers vorliegt. Der Referent muss vier Wochen vorher die Fremdstarter dem DJB melden.

Das Fremdstartrecht ist für das laufende Jahr, für die Bundesebene Süd MMdV im Judo-Mitgliederausweis einzutragen.

Ausnahmeregelung bei WMMdV u14 und WMMdV u16:

Bei den Mädchen ist eine Kampfgemeinschaft aus zwei Vereinen zulässig. Fremdstarter sind hingegen nicht erlaubt.

Bei den Jungs sind weder Kampfgemeinschaften noch Fremdstarter gestattet.

4.8 Aufnahme neuer Kämpfer in die Wettkampfliste

Am Wettkampftag werden bei Meisterschaften mit vorheriger Qualifikation keine neuen Kämpfer in die Liste aufgenommen. Nachmeldungen (bei Ausfall von Teilnehmern) können nur durch den zuständigen Referenten innerhalb der vorgeschriebenen Frist vorgenommen werden. (Diese Frist ist z.Zt. mindestens 1 Tag vor dem Wettkampf).

Wenn zu Einzelmeisterschaften mit vorheriger Qualifikation Wettkämpfer zugelassen werden, welche nicht an der vorangegangenen Meisterschaft teilgenommen haben, kann ein Start aber nur erfolgen, wenn für einen freien Platz kein Kämpfer der vorangegangenen Meisterschaft nachrücken kann. Dies betrifft nicht das zusätzliche Setzen (Teil C, Ziffer 9.3). Am Wettkampftag kann kein neuer Kämpfer gemeldet/gesetzt werden.

Für abgemeldete Kämpfer kann der Referent über die Vereine andere Kämpfer einladen; falls diese Kämpfer wegen der relativ kurzen Einladung nicht kämpfen können, entfällt hier die Meldegeldzahlung.

4.9 Kampfgemeinschaften im Bezirk

Bei Bezirks-Mannschaftsmeisterschaften o.Q. dürfen Kampfgemeinschaften gebildet werden. In den Altersklassen u10 und u12 sind in den Bezirken 3 und 4 Kampfgemeinschaften bei Bezirks-Mannschaftsmeisterschaften auch m.Q. zugelassen. Kampfgemeinschaften können sich allerdings nicht zu den Südwürttembergischen VMM qualifizieren. Wenn es in der Ausschreibung steht, darf bei offenen Bez.-MMdV jeder Verein pro Altersklasse (männlich und weiblich) max. 3 Fremdstarter in der Mannschaftsaufstellung aufführen. Für die Wiegeliste gibt es keine Begrenzung. Einer extra Starterlaubnis bedarf es nicht. Der startende Verein muss sich aber mit dem Verein, der den Fremdstarter stellt, absprechen. Als Kennzeichnung starten diese Kampfgemeinschaften/Vereine mit Fremdstartern unter KG (z.B. KG TV Blauburg oder KG Sonnenschein/ Berghausen, KG Donau usw.).

4.10 Mehrfacher Start am gleichen Tag

Ein Start in mehreren Altersklassen/Wettkämpfen (EM/MMdV/Turniere) oder Gewichtsklassen am gleichen Tag ist nicht erlaubt.

5. Ausländerstart

Judoka ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind deutschen Judoka hinsichtlich ihres Startrechts grundsätzlich gleichgestellt, wenn sie

- aa) gegenwärtig und in den letzten 12 Monaten nicht für einen ausländischen Verband/Verein gestartet sind (sogenannte ›gleichgestellte Ausländer‹) oder
- bb) die Staatsangehörigkeit eines Vollmitgliedes der EU oder eines assoziierten Staates der EU besitzen und seit mehr als 12 Monaten nicht für einen ausländischen Verband/Verein gestartet sind (sogenannte ›europäische Ausländer‹).

6. Startrechtwechsel

- 6.1 Bei einem Wechsel der Startberechtigung tritt eine Wartezeit von 3 Monaten in Kraft. Sie beginnt mit dem Tag, an dem der Startrechtwechsel gegenüber dem Vereinsvorstand des alten Vereins nachweislich erklärt wird und endet nach Ablauf der Frist mit dem Tage, der in seiner zahlenmäßigen Bezeichnung dem Tag des Austritts entspricht, spätestens aber zum 31.12. des laufenden Jahres.

Kommentar:

	Bekanntgabe des Startrechtwechsels am	Sperre bis (einschließlich)	Startberechtigt ab
Beispiel 1	28.02.	28.05.	29.05.
Beispiel 2	14.06.	14.09.	15.09.
Beispiel 3	11.11.	31.12.	01.01. des nächsten Jahres

Dies gilt auch für Mannschaftskämpfe und für Fremdstarter, Nachwuchsmannschaften ausgenommen, hier gilt:

- 6.2 Für den Nachwuchs entfällt die Wartezeit bei gleichzeitigem Wechsel des Vereins und des 1. Wohnsitzes. Beides ist nachzuweisen. Ist der Wechsel des Wohnorts mit einem Schulwechsel verbunden (Bescheinigung der neuen Schule ist vorzulegen), so genügt der Nachweis der Anmeldung eines 2. Wohnsitzes.
- Vereinswechsel innerhalb des Landesverbandes berühren nicht das Startrecht in der Verbandsmannschaft bei Mannschaftswettbewerben. Erfolgt der Vereinswechsel nach dem 1.1., besteht für das laufende Jahr keine Vereins-Mannschafts-Startberechtigung mehr.
- Diese weiblichen Judoka werden als Fremdstarter behandelt (Fremdstarterregelung beachten)

Kommentar:

	Bekanntgabe des Startrechtwechsels am	Sperre bis (einschließlich)	Startberechtigt ab
Beispiel 5	06.01.	31.12.	01.01 des nächsten Jahres oder als Fremdstarter

- 6.3 Eine Umgehung der Sperrfrist hat das Annullieren sämtlicher Ergebnisse von Einzelwettkämpfen des Betreffenden in der entsprechenden Zeit zur Folge. Bei einem Einsatz in Mannschaftskämpfen wird dem Gegner der Sieg des gesamten Mannschaftskampfes mit der höchstmöglichen Punktwertung zugesprochen. Die Sperre soll, muss aber nicht im Pass eingetragen sein. Der Kämpfer muss den gleichzeitigen Wechsel des Vereins und des Wohnsitzes beim Wettkampf nachweisen (Anmeldung beim Bürgermeisteramt/Einwohnermeldeamt).
- 6.4 Für die Einhaltung der Sperrfrist ist der neue Verein zuständig. Dies gilt auch für Neuanfänger, hier bestätigt der Verein mit der Anmeldung zum Wettkampf, dass der Anfänger insgesamt 12 Monate Judo betrieben hat.

7. Meldungen/Abmeldungen

7.1 Meldungen zu Veranstaltungen werden

- ◆ für Einzelwettkämpfe über offizielle WJV-Startkarten oder offizielle WJV-Meldeliste
- ◆ bei Mannschaftswettkämpfen mit Nennung des Mannschaftsnamens und des für die Mannschaft Verantwortlichen

an den Ausrichter geschickt. Ausnahmen von dieser Regel können in den jeweiligen Ausschreibungen festgelegt werden.

7.2 Bei Veranstaltungen des DJB sind die Meldungen in der Regel durch den zuständigen Sportreferenten des WJV vorzunehmen.

7.3 Kann ein Judoka nicht starten, muss er dies dem nach oben meldenden Referenten am qualifizierenden Wettkampftag – spätestens bei Erreichen der Qualifikation - mitteilen, damit dieser einen Ersatzkämpfer nominieren kann. Abmeldungen danach entbinden nicht von der Meldegeldzahlung. Der gemeldete Verein haftet in dem Fall für seinen Athleten. Geltung im Nachwuchsbereich: Falls mindestens 3 Tage vor der Meisterschaft (Post/e-mail Eingang) eine schriftliche Abmeldung der Teilnehmer bei dem zuständigen Referenten vorliegt, verringert sich die Zahlungsverpflichtung um diese Teilnehmer.

7.4 Meldungen bei Wettkämpfen ohne Qualifikation werden generell durch die Vereine und Meldungen bei Wettkämpfen mit vorangegangener Qualifikation durch den zuständigen Referenten abgegeben. Beide Meldungen verpflichten die Mitglieder zur Zahlung des Meldegeldes.

7.5 Meldeschluss ist für alle Wettkämpfe generell montags vor der Veranstaltung. Bei Erreichung der maximalen Teilnehmerzahl, spätestens bei Meldeschluss, ist der zuständige Referent (welcher die Ausschreibung genehmigt) über die Anzahl der Meldungen, einschließlich des eigenen Vereins zu informieren (Die Meldung vom Ausrichter muss am Dienstag vorliegen).

7.6 Bei Nachmeldungen zu Wettkämpfen (Turniere und Meisterschaften) muss der Ausrichter 50 % des Strafgeldes, welche die WO vorschreibt, an den WJV abführen. (Dieser Betrag ist auch abzuführen, wenn der Ausrichter/Veranstalter kein Strafgeld kassiert hat.)

8. Meldegeld

8.1 Die Höhe des Meldegeldes richtet sich nach der WO des DJB. Abweichend davon kann das Präsidium/der Jugendvorstand im WJV ein geringeres Meldegeld festlegen.

8.2 Meldungen verpflichten zur Zahlung des Meldegeldes.

8.3 Das Meldegeld beträgt z.Zt.:

- 10,00 € bei Einzelveranstaltungen
- 15,00 € bei ü30 Einzelveranstaltungen
- 60,00 € bei Jugend-Mannschaftswettbewerben
- 75,00 € bei Senioren-Mannschaftswettbewerben

Für Ligen legt der Ligatag das Meldegeld fest.

Für alle Turniere legt der Veranstalter selbst das Meldegeld fest.

- 8.4 Bei Meldungen nach Ablauf der Meldefrist (Tag des Meldeeingangs) sind die Strafgeelder im Sanktionenkatalog geregelt.
- 8.5 Eine Meldegeldregelung für Bezirksmeisterschaften treffen die Bezirke selbst (z.B. Umlage oder ähnliches).
- 8.6 Bei Meldungen zu Mannschaftswettbewerben, die zwar innerhalb des Verbandsgebietes stattfinden, zu denen jedoch auch nicht dem WJV angehörige Vereine/Verbände melden können, ist das Meldegeld per Vorauszahlung (Überweisung) mindestens 1 Woche im Voraus zu leisten. Diese Zahlung des Meldegeldes ist entsprechend auf der Ausschreibung zu vermerken! Der Beleg/Quittung des überweisenden Kreditinstitutes gilt als Startberechtigung.
- 8.7 Vereine, die das Meldegeld für gemeldete Judoka nicht zahlen (innerhalb der 14 Tagesfrist (Buchungseingang)), sind bis zur Zahlung und Aufhebung einer evtl. Sperre für den weiteren Sportverkehr gesperrt. Die Sperre spricht der zuständige Referent aus, sie kann nur vom Präsidium aufgehoben werden kann.
- 8.8 Der eine Veranstaltung ausrichtende Verein ist berechtigt, bei Nichtzahlung von Meldegeldern von gemeldeten Kämpfer den jeweiligen säumigen Vereinen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,- € in Rechnung zu stellen.
- 8.9 Der Verband stellt ab Bundesebene gezahlte Meldegelder für gemeldete Kämpfer, welche sich nicht rechtzeitig bei den zuständigen Referenten abgemeldet haben (siehe WO Teil C, Ziffer 7.3), den jeweiligen Vereinen/Mitgliedern von Vereinen mit einer Bearbeitungsgebühr von 10,- € und evtl. Sanktionen in Rechnung.

9. ***Beschickungsmodus des Nachwuchses***

9.1 Einzelwettbewerbe

Von den Bezirks-EM zur Nord- oder Südwürttembergischen EM, sowie von der Nord- oder Südwürttembergischen EM zur Württembergischen Einzelmeisterschaft qualifizieren sich jeweils im u12 Altersbereich 8 Teilnehmer pro Gewichtsklasse, ab diesem Altersbereich sind es 6 Teilnehmer plus 2 Gesetzte. Grundsätzlich sind dies die sechs Erstplatzierten der Meisterschaften im Bezirk bzw. in Nord- und Südwürttemberg.

Falls keine Kadermitglieder gesetzt werden, sind die Siebtplatzierten die Gesetzten.

Bei den Frauen u18 und Männer u18 können nur Kadermitglieder gesetzt werden, die Siebtplatzierten werden hier nicht gesetzt.

Kadermitglieder, die gesetzt werden, aber trotzdem auf der sich qualifizierenden Ebene/Gebiet starten, fallen unter die üblichen Qualifikationen (Setzen ist nicht mehr möglich).

Sind in einem Bezirk oder bei einer Nord- bzw. Südwürttembergischen Meisterschaft weniger Teilnehmer gemeldet als Qualifikationsplätze zur Verfügung stehen, so gehen die freien Qualifikationsplätze an den Bezirk oder die Region, die mehr Teilnehmer/innen hat als Qualifikationsplätze.

Kämpfer/innen, die an der Qualifikation nicht teilgenommen haben (also nicht gemeldet waren) können keinen Startplatz beanspruchen. Entscheidend ist, dass die Kämpfer/innen gemeldet waren und das Startgeld gezahlt wurde.

9.2 Mannschaftswettbewerbe

- ◆ Zur Württembergischen Mannschaftsmeisterschaft der Vereine (MMdV) der u12 können aus Nord- und Südwürttemberg je acht Mannschaften gemeldet werden.
- ◆ Zu den Nord- bzw. Südwürttembergischen Mannschaftsmeisterschaften der Vereine u10/u12 können aus den Bezirken 8 Mannschaften gemeldet werden.
- ◆ Sind bei der Meldung/Qualifikation Plätze frei, können Mannschaften, Teilnehmer anderer zugehöriger Gebiete (innerhalb von Württemberg) nachrücken (Stichtag = Tag der Qualifikation).

9.3 Setzen

- Ist ein Judoka durch eine DJB-/WJV-Berufung verhindert, an Qualifikationskämpfen teilzunehmen, so ist er nach Weisung des Jugendreferenten für die nächsthöhere Qualifikationsrunde zusätzlich startberechtigt. (Die WJV-Berufung kann nur durch den zuständigen Jugendreferenten bzw. Trainer erfolgen.)
- Mitglieder der WJV-Kader werden zusätzlich zu den qualifizierten Kämpfern gesetzt. (Der Landeskader zu den Württembergischen-EM, der erweiterte Kader zu den NW-EM bzw. SW-EM). Darüber hinaus können Kämpfer nur in begründeten Ausnahmefällen gesetzt werden. Die Entscheidung trifft der Jugendreferent. Die begründeten Ausnahmefälle werden im JV besprochen und künftige Regelungen festgelegt.
- Mitglieder des Bundes- oder der Landeskader können zu allen Ranglistenturnieren im WJV durch den zuständigen Jugendreferenten auf verschiedene Startplätze gesetzt werden.

10. Mannschaftskämpfe

- 10.1 Jeder Mannschaftskampf ist in sich abgeschlossen, d.h., die Mannschaft kann jeweils neu in der Begegnungsliste vor einem nächsten Mannschaftskampf entsprechend der Wiegeliste zusammengestellt werden.
- 10.2 Nach Abgabe der Begegnungsliste (Mannschaftsaufstellung) durch den Mannschaftsführer an den Listenführer sind Änderungen der Begegnungsliste nicht mehr zulässig.
- 10.3 Gewichtsklassen
- a) In schwereren Gewichtsklassen können und dürfen auch leichtere Kämpfer eingesetzt werden (Ausnahme WMMdV u14 und WMMdV u16),
 - b) Für den Nachwuchsbereich gilt WO Teil C, Ziffer 2.3-2.7 bzw. Teil C, Ziffer 9.
- 10.4 Bei Mannschaftskämpfen wird im Einzelkampf bei Gleichstand der Wertungen Unentschieden gegeben.
Unentschieden im Mannschaftskampf wird nur bei Gleichstand von Siegpunkten und Wertungspunkten gegeben.
Sofern ein Sieger ermittelt werden muss (KO-Runde), wird folgendermaßen verfahren:

Ist im Teil B Ziffer 11.5 geregelt
- 10.5 Vor Beginn der Mannschaftskämpfe wird die Reihenfolge der Gewichtsklassen ausgelost, in welcher alle Mannschaftskämpfe an dieser Veranstaltung durchgeführt werden.

11. Wiegen

- 11.1 Das Wiegen muss auf geeichten Waagen (Dezimal-, Neigungs- oder elektronischen Waagen) mit gültiger Eichmarke und einer Skala von max. 100 Gramm vorgenommen werden.
In der Altersklasse u10 und u12 sind nur elektronische Waagen zulässig.
Der Ausrichter sollte bei offiziellen Veranstaltungen ab 3 gelegten Matten zwei Waagen bereitstellen. Der Ausrichter hat bei gemeinsamen Veranstaltungen von männlichen und weiblichen Judoka (ohne Wiegezeitsplitting) für zwei getrennte Waagen und Wiegeräume zu sorgen.
- 11.2 Die Teilnehmer müssen mindestens eine halbe Stunde vor dem offiziellen Wiegen die Möglichkeit haben, ihr Gewicht zu überprüfen. Die Wiegezeit ist einzuhalten. Wer die Wiegezeit nicht einhält, verliert sein Startrecht.
- 11.3 Bei Mannschaftskämpfen ist vor Wiegebeginn eine Wiegeliste der Teilnehmer und der Ersatzleute abzugeben. Nach dem Wiegen wird die Liste beim Hauptlistenführer hinterlegt. Er bekommt auch die Begegnungsliste vor den Mannschaftskämpfen und ist zur Geheimhaltung verpflichtet. Er darf den Inhalt

erst dann offen legen, wenn beide Mannschaftsaufstellungen für den betreffenden Mannschaftskampf abgegeben worden sind. Er hat die Wiegeliste mit der vom Mannschaftsführer überreichten Begegnungsliste (Mannschaftsaufstellung) im Hinblick auf die Gewichtsklasseneinteilung zu vergleichen.

- 11.4 Das Wiegen weiblicher Teilnehmerinnen muss durch weibliche Personen, das Wiegen männlicher Teilnehmer muss durch männliche Personen durchgeführt werden. Die Anwesenheit von Personen des anderen Geschlechts beim Wiegen ist nicht zulässig.
- 11.5 Bei Minderjährigen Wettkämpfern und Wettkämpferinnen ist es nicht erlaubt sich nackt wiegen zu lassen. Jungen müssen mindestens eine Unterhose, Mädchen Unterhose und T-Shirt tragen. Es wird eine Gewichtstoleranz von 100g zugelassen.

12. Erste Hilfe

- 12.1 Bei allen Veranstaltungen, welche nicht im Rahmen von Lehrgängen durchgeführt werden, muss die medizinische Betreuung durch den Ausrichter sichergestellt werden. Es muss mindestens ein Sanitäter anwesend sein und zusätzlich ein Arzt/Rettungsdienst erreichbar sein.
- 12.2 Verletzungen
 - a) Die sportliche Leitung, der vom Ausrichter beauftragte Arzt bzw. der Rettungssanitäter sind berechtigt, notwendige medizinische Untersuchungen zu veranlassen, ohne dass dieses als Untersuchung gezählt wird.
 - b) Die sportliche Leitung bzw. der Arzt/Rettungssanitäter kann bei offensichtlicher Kampfunfähigkeit eines Judoka den Kampf beenden lassen.

13. Erstattung von Kosten durch den ausrichtenden Verein im WJV

Sollten Vereinen Kosten/Aufwendungen infolge z.B. einer abgesagter Wettkampfveranstaltung entstanden sein, so sind von den betreffenden Vereinen die entstandenen Kosten/Aufwendungen als Forderung direkt an den ausrichtenden Verein zu stellen.

Der WJV übernimmt in diesen und ähnlich gelagerten Fällen keinerlei Haftung.

14. **Mattenfläche - Ergänzungen zu den Wettkampfrege**

14.1 Mattenfläche

Die Mindestgröße der Kampffläche beträgt bei

u10	4 x 4 m Kampffläche
u12	5 x 5 m Kampffläche
u14	5 x 5 m Kampffläche
u15	5 x 5 m Kampffläche
u16	5 x 5 m Kampffläche
u18	6 x 6 m Kampffläche
u21/Frauen / Männer	7 x 7 m Kampffläche
sämtlichen Frauen- und Männer-WJV-Ligen	7 x 7 m Kampffläche
Auf Bundesebene	7 x 7 m Kampffläche

Zuzüglich der geforderten äußeren Sicherheitsfläche von 3 m und einer Sicherheitsfläche zwischen den einzelnen Kampfflächen von 3 m.

In der Altersklasse u10 genügt eine äußere Sicherheitsfläche von 2 m und eine Sicherheitsfläche zwischen den einzelnen Kampfflächen von 3 m.

Der Abstand zu festen Gegenständen beträgt zusätzlich 0,5 m.

Die Zuschauer müssen sich mindestens 1 Meter von der Sicherheitsfläche entfernt aufhalten.

14.2 Reduzierung der Mattenfläche

In besonderen Fällen kann der zuständige Referent bzw. die sportliche Leitung bei Meisterschaften die Kampffläche verkleinern, hierbei müssen die vom DJB festgelegten Mindestvoraussetzungen eingehalten werden.

Vereine können dies nicht beantragen. Die „besonderen Fälle“ müssen generell unverzüglich dem VpLs/Jvors. schriftlich gemeldet werden.

Das Präsidium/Jugendvorstand wird die „besonderen Fälle“ nachträglich überprüfen und künftige Regelungen festlegen.

15. **Sonderregelungen Nachwuchs**

15.1 Schutzbestimmungen

a) Bei Turnieren mit Teilnehmern aus Württemberg und Baden soll die Teilnehmerzahl 50 Teilnehmer pro Matte und Tag nicht überschreiten. Maximal 200 - 300 Teilnehmer pro Tag mit der entsprechenden Mattenzahl. Übersteigt die Meldezahl plus den Teilnehmern des eigenen Vereins die Anzahl der maximal zugelassenen Teilnehmer, so hat der Ausrichter entweder mehr Matten auszulegen oder er muss überzählige Teilnehmer zurückweisen.

Eine exakte Zeitplanung ist dem Referenten vorzulegen.

b) Bei Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl, spätestens bei Meldeschluss, ist der zuständige Referent über die Anzahl der Meldungen, einschließlich des eigenen Vereins, zu informieren.

- c) Wenn teilnehmende Vereine am Wettkampftag nicht gemeldete Teilnehmer mitbringen wollen, sind sie verpflichtet, dies vorher mit dem Ausrichter telefonisch abzuklären (Höchstteilnehmerzahl kann schon überschritten sein).
- d) IT, BOT und auf Bundesebene offene Turniere unterliegen anderen Regelungen, welche mit dem DJB abzustimmen sind.

15.2 Judogi

Die Regelung -Maße der Judogi- gelten nicht für die Jugend u10, u12. Die Fu18/Mu18 dürfen am Judogi nur das Vereins- und ein Kaderabzeichen tragen. Das Nationalembem darf nur bei internationalen Veranstaltungen im Einvernehmen mit dem DJB getragen werden.

15.3 Shime-Waza

- a) Bei der u10, u12 und u15 sind alle Würgetechniken verboten.
- b) Wer infolge einer Würgetechnik das Bewußtsein verliert, darf nicht mehr weiter teilnehmen.

15.4 Kansetsu-Waza

- a) Bei der u10 und u12 sind alle Hebeltechniken verboten.
- b) Bei der u15 und sind alle Hebeltechniken im Stand und vom Stand zum Boden verboten.
- c) Bei der U15 soll Ippon vergeben werden, wenn bei Kansetsu-waza in Ne-waza der Gehebelte aufgibt.

15.5 Tachi-Waza

- a) Bei der u10 + u12 ist Tani-Otoshi verboten (dies bezieht sich auch auf verwandte Kontertechniken nach hinten und Varianten von Tani-Otoshi). Der Kampf wird mit „Matte“ unterbrochen, der Kämpfer wird belehrt und der Kampf geht im Stand weiter. Ausnahme: Der Geworfene hat eine Vorteilsposition (Osae-Komi), dann erfolgt Sono-Mama und es geht im Boden weiter.
- b) Bei der u10, u12 und u15 sind verboten:
 - 1. Beinfasser-Techniken als Angriffstechniken (wie z. B. Kata-Ashi-Dori, Ryo-Ashi-Dori, Morote-Gari und Koshiki-Daoshi und deren Varianten).
 - 2. Techniken, die auf einem oder beiden Knien angesetzt werden.
 - 3. Abtauchtechniken.
 - 4. Der Griff in und um den Nacken (mit oder ohne die Jacke).
 - 5. Der Griff über die Schulter oder über den Arm auf den Rücken.

- c) Gegendrehtechniken gegen einbeinige Eindrehtechniken (z. B. Uchi-Mata-Gaeshi) werden in der u10, u12 und u15 nicht bewertet und nicht bestraft. Es kann im Boden weitergekämpft werden. Dies bezieht sich auf Gegendreher bei einbeinigen Techniken (sonst ist es Tani-Otoshi). Begründung und KR-Hinweis: Es ist bei einbeinigen Eindrehtechniken nicht immer zu erkennen, ob der Angreifer selbst zusammenbricht oder gegengedreht wurde, deshalb nicht bewerten, nicht bestrafen und im Boden weiterkämpfen lassen.)

Kommentar: In Punkt c) aufgeführte Techniken werden nicht bewertet und nicht bestraft. Es kann im Boden weitergekämpft werden.

15.6 Bestrafungen/Erklärungen

Bei der u10, u12 und u15 wird jede verbotene Handlung mit „Matte“ oder je nach Situation mit „Sono-Mama“ unterbrochen, dem zuwiderhandelnden Kämpfer wird die verbotene Handlung erklärt und dann wird die entsprechende Strafe ausgesprochen. Bei allen verbotenen Handlungen die mit einem direkten Hansoku-make bestraft werden gibt es keine Ermahnung und die Strafe wird sofort ausgesprochen.

15.7 Wettkampfausschluss nach Diving

In den Altersklassen u18 und jünger werden Kämpfer, die wegen der Ausführung oder des Versuchs der Ausführung solcher Techniken wie Uchi-mata, Harai-goshi etc. durch das Beugen nach vorn und unten, wobei der Kopf zuerst in die Tatami „taucht“, mit Hansoku-make bestraft wurden, zu ihrem eigenen Schutz aus dem weiteren Wettbewerb ausgeschlossen. Seine Platzierung bleibt erhalten.

15.9 Wettkämpfe in der Altersklasse u10

Einzelmeisterschaften:

- a) Die Wettkämpfe werden im Pool-System durchgeführt, maximal 5er Pools. Einteilung in gewichtsnahe Gruppen mit möglichst maximal 2kg Differenz. Ein/e Kämpfer/in darf an einem Tag maximal 4 Kämpfe bestreiten. Es wird nach den Wettkampfregeln der u12 gekämpft.
- b) Qualifikation: Es qualifizieren sich die ersten 4 Platzierten.

Mannschaftsmeisterschaften:

Es wird nach den Wettkampfregeln der u12 gekämpft.

Unterbewertungspunkte		
Ippon	Wazari	Yuko
10	7	5

Wie bei 15.9 b (Einzelmeisterschaft) beschrieben

a) Punktebeschreibung

- Der Siegreiche Kämpfer erhält einen Siegpunkt und seine Unterbewertungspunkte
- Der Verlierer erhält 0 Unterbewertungspunkte
- In den Einzelkämpfen muss ein Unentschieden gegeben werden, wenn am Ende der Kampfzeit Punktegleichstand besteht.
- Tritt ein Kämpfer nicht an, so hat er den Kampf verloren.
- Treten beide Kämpfer nicht an, wird für beide 0:0 gewertet

16. Regelübersicht

	u10	u12	u15	u18	u21/F+M
Bestrafungen	bei erster strafbarer Handlung Shido. Mit dem 4. Shido Hansokumake	bei erster strafbarer Handlung Shido. Mit dem 4. Shido Hansokumake	bei erster strafbarer Handlung Shido. Mit dem 4. Shido Hansokumake	bei erster strafbarer Handlung Shido. Mit dem 4. Shido Hansokumake	bei erster strafbarer Handlung Shido. Mit dem 4. Shido Hansokumake
	bei verb. Handlung die zu Disqu. Führen sofort Hansokumake	bei verb. Handlung die zu Disqu. Führen sofort Hansokumake	bei verb. Handlung die zu Disqu. Führen sofort Hansokumake	bei verb. Handlung die zu Disqu. Führen sofort Hansokumake	bei verb. Handlung die zu Disqu. Führen sofort Hansokumake
Würgetechniken	verboten	verboten	verboten	erlaubt	erlaubt
Hebeln am Boden	verboten	verboten	erlaubt	erlaubt	erlaubt
Hebeln/Würgen vom Stand zum Boden	verboten	verboten	verboten	erlaubt	erlaubt
Tani-Otoshi	verboten	verboten	erlaubt	erlaubt	erlaubt
Beinfasser als Angriffstechnik	verboten	verboten	verboten	verboten	verboten
Abtauchtechnik	verboten	verboten	verboten	erlaubt wenn diese ohne Angriff unterhalb der Gürtellinie erfolgt	erlaubt wenn diese ohne Angriff unterhalb der Gürtellinie erfolgt
Technik auf einem oder beiden Knien	verboten	verboten	verboten	erlaubt	erlaubt
Griff um Nacken oder auf dem Rücken	verboten	verboten	verboten	erlaubt	erlaubt
Reiter-Technik	nicht erlaubt	nicht erlaubt	nicht erlaubt	erlaubt	erlaubt
Gegendrehtechniken gegen einbeinige Eindrehtechniken	nicht bewertet	nicht bewertet	nicht bewertet	erlaubt	erlaubt
Verletzungen	alte Regel Kreuzchen an Anzeigetafel	alte Regel Kreuzchen an Anzeigetafel	alte Regel Kreuzchen an Anzeigetafel	neue Regel Arzt= verloren	neue Regel Arzt= verloren
Wettkampfzeit	in der WJV-Wettkampfordnung Teil C, Ziffer 3/3.1 festgelegt				
Golden Score	in der WJV-Wettkampfordnung Teil C, Ziffer 3/3.2 festgelegt				
mindest Kampffläche	in der WJV-Wettkampfordnung Teil C, Ziffer 14/14.1 festgelegt				
Sicherheitsfläche	in der WJV-Wettkampfordnung Teil C, Ziffer 14/14.1 festgelegt				

D. Ligastatut

Für den Sportbetrieb hat die WO Gültigkeit, diese wird durch das Ligastatut ergänzt.

Für die Baden-Württembergliga gibt es ein eigenes Ligastatut.

1. *Allgemeines*

- 1.1 Das Ligastatut hat für alle Ligen innerhalb des WJV, einschließlich der WJV-Mannschaften, die in einer Baden-Württembergliga oder DJB-Liga starten, Gültigkeit.
- 1.2 Das Ligastatut regelt den Sportverkehr innerhalb der Ligen des WJV.
- 1.3 Die hier festgelegten Regeln dürfen nicht gegen Regeln des Deutschen Judo-Bundes verstoßen.
- 1.4 Die WO mit dem Ligastatut und Begleitschreiben „Start ohne Pass“ (Wettkampfordnung) ist vom Veranstalter bzw. Ausrichter an den Ligakampftagen auszulegen.
- 1.5 Für den sportlichen Ablauf und die Organisation der Liga ist der Ligaausschuss zuständig.
- 1.6 Die Saison beginnt am 01. Januar und endet am 31. Dezember des laufenden Jahres.
- 1.7 Die Aufstiegskämpfe zu höheren Ligen gehören zur neuen Saison.

2. *Ligaausschuss*

- 2.1 Dem Ligaausschuss des WJV gehören folgende sechs Mitglieder an:
 - der Gesamtligakoordinator des WJV
 - der Sportreferent Männer des WJV
 - der Sportreferent Frauen des WJV
 - der Ligabeauftragte Frauen des WJV
 - der Ligabeauftragte Männer des WJV
 - ein Vereinsvertreter, dessen Verein an einer WJV-Ligarunde teilnimmt.

- 2.2 Das für Ligaangelegenheiten zuständige Gremium ist der Ligaausschuss des WJV. Er beschließt dieses Statut, welches der Zustimmung des Präsidiums bedarf und von diesem in Kraft gesetzt wird.
- 2.3 Die Ligabeauftragte Frauen und Männer werden vom Gesamtligakoordinator eingesetzt.
- 2.4 **Amtszeit**
Die Amtszeit des gewählten Vereinsvertreters des Ligaausschusses beträgt ein Jahr. Die Wahl des Vereinsvertreters für den Ausschuss erfolgt auf dem gemeinsamen Staffeltag, mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vereinsvertreter.
- 2.5 **Sitzungen**
Sitzungen des Ligaausschusses werden nach Bedarf vom Ligasprecher unter Angabe der Tagesordnungspunkte einberufen, welcher im Auftrag des Sportreferenten tätig wird. In Sonderfällen können auch Vertreter der Ligavereine eingeladen werden.
- 2.6 Der Ligaausschuss entscheidet im Rahmen seiner Zuständigkeit in der Besetzung von mindestens drei Personen. Beschlüsse werden nach Festlegung von Teil A, Ziffer 7 der WO, geregelt.
- 2.7 Tagt der Ligaausschuss auf Antrag eines Vereins, so hat dieser Verein vorher eine Rechtsgebühr (siehe WO, Teil A, Ziffer 7) zu hinterlegen. Wird dieser Antrag vom Ligaausschuss zurückgewiesen, trägt der Verein die entstandenen Kosten. Die Kautions wird angerechnet.

3. Gliederung

Als höchste Liga in Württemberg ist die Baden-Württembergliga Männer vor allen württembergischen Ligen der Männer vorgeschaltet. Sie setzt sich aus badi-schen und württembergischen Vereinen zusammen.

Innerhalb des WJV gibt es dann nachstehend aufgeführte Ligen:

- a) die Württembergliga Männer/Frauen
- b) die Landesligen Nord/Süd Männer, Landesliga Frauen
- c) die Bezirksligen Männer (Bezirke 1 - 4)

4. Ligatagungen

Im Herbst findet ein gemeinsamer Ligatag für sämtliche Ligen im Folgejahr der Männer und Frauen statt, zu welchem der Gesamtligakoordinator einberuft. In der untersten Liga findet jeweils vor Beginn der Saison (dabei können sich die neuen Mannschaften informieren) ein Staffeltag statt, zu welchem der zuständige Ligabeauftragte einberuft.

5. Teilnehmer

- 5.1 **Baden-Württembergliga**
Sie besteht aus neun Mannschaften. Die Teilnehmer ergeben sich aus der Qualifikation des Vorjahrs. Je ein Aufsteiger aus der Baden- und Württembergliga kommt hinzu. Sollte ein Absteiger aus der Regionalliga hinzukommen, steigt auch der Siebtplatzierte ab. Die Anzahl kann den jeweiligen Verhältnissen angepasst werden. Es ist nur eine Mannschaft pro Verein startberechtigt.
- 5.2 **Aufstieg in die Regionalliga**
Die zwei Bestplatzierten nehmen an den Aufstiegskämpfen zur Regionalliga teil. Bei Rückzug rückt die jeweils nächstplatzierte Mannschaft nach.
- 5.3 **Abstieg in die Württembergliga**
Die zwei letztplatzierten Mannschaften steigen in die Württembergliga (wenn von Württemberg) ab. Kommen aus höheren Ligen noch Absteiger hinzu, steigen entsprechend weitere Mannschaften in die Württembergliga ab. Die Absteiger können erst in der nächsten Saison in der Württembergliga starten.
- 5.4 **Württembergliga**
Im Männerbereich besteht die Liga aus neun Mannschaften. Die Teilnehmer ergeben sich aus der Qualifikation des Vorjahrs. Sollte ein Absteiger aus der Baden-Württemberg-Liga hinzukommen, steigt auch der Siebtplatzierte des Vorjahrs ab. Es ist nur eine Mannschaft pro Verein startberechtigt.
Im Frauenbereich besteht die Liga aus neun Mannschaften. Die Teilnehmer ergeben sich aus der Qualifikation des Vorjahrs. Es ist nur eine Mannschaft pro Verein startberechtigt.
- 5.5 **Aufstieg in die Baden-Württembergliga (Männer), 2. Bundesliga (Frauen)**
Der jeweilige Erstplatzierte der Württembergliga/Badenliga (Männer) steigt in die Baden-Württembergliga auf.
Im Frauenbereich nimmt der Erstplatzierte an den Aufstiegskämpfen zur 2. Bundesliga teil.
- 5.6 **Abstieg in die Landesliga**
Die zwei letztplatzierten Mannschaften der Württembergliga steigen in die Landesliga ihres jeweiligen Bereichs ab. Kommen aus höheren Ligen noch Absteiger hinzu, steigen entsprechend weitere Mannschaften in die Landesliga ab. Die Absteiger können erst in der nächsten Saison in den jeweiligen Landesligen starten.
Im Frauenbereich steigt der Letztplatzierte in die Landesliga ab.
- 5.7 **Landesliga**
Die Landesligen Nord/Süd Männer bestehen aus je neun Mannschaften. Die Teilnehmer ergeben sich aus der Qualifikation des Vorjahrs. Es ist nur eine Mannschaft pro Verein startberechtigt.
Die Landesliga der Frauen wird bis auf weiteres eingleisig durchgeführt.

- 5.8 Aufstieg in die Württembergliga
Die jeweiligen Erstplatzierten der beiden Landesligen steigen in die Württembergliga auf.
Die erstplatzierte Mannschaft der Landesliga Frauen steigt in die Württembergliga der Frauen auf.
- 5.9 Abstieg in die Bezirksliga
Die zwei letztplatzierten Mannschaften der Landesliga steigen in die Bezirksliga ihres jeweiligen Bereichs ab. Kommen aus höheren Ligen noch Absteiger hinzu, steigen entsprechend weitere Mannschaften in die Bezirksliga ab. Die Absteiger können erst in der nächsten Saison in den Bezirksligen starten.
- 5.10 Bezirksliga
Jeder Verein kann mit mehreren Mannschaften an der jeweiligen Bezirksliga teilnehmen. Ferner können auch Kampfgemeinschaften aus Vereinen des gleichen Bezirks gebildet werden. Kampfgemeinschaften können nicht aufsteigen.
Nimmt ein Verein mit mehreren Mannschaften in der Bezirksliga teil, erfolgt die Zuordnung der Kämpfer über die abgegebenen Wiegelisten. D.h. wer in einer Wiegeliste erstmals erscheint, wird in der entsprechenden Saison dieser Mannschaft zugeordnet.
- 5.11 Aufsteiger in die Landesliga
Der jeweilige Erstplatzierte in Bezirk 1 + 2 steigt in die Landesliga Nord, in Bezirk 3 + 4 in die Landesliga Süd auf.
- 5.12 Es gibt keinen Absteiger aus der Bezirksliga.
- 5.13 Für die erstplatzierten Mannschaften besteht Aufstiegspflicht. Sollte eine erstplatzierte Mannschaft den Aufstieg ablehnen, so muss sie in der folgenden Saison in der untersten Liga des WJV starten.
- 5.13 Vorgehensweise Nachrücker (gültig für alle WJV-Ligen)
Es soll möglichst versucht werden die Ligen nach oben aufzufüllen.
Sollten noch Nachrückerplätze in einer höheren Liga vorhanden sein, so wird zunächst nach einem weiteren Aufsteiger gesucht. Dieser sollte in seiner aktuellen Liga einen Platz in der ersten Tabellenhälfte erreicht haben. Findet sich hier kein weiterer Aufsteiger, so kann der Absteiger, bei mehreren Absteigern zunächst der besser platzierte, in seiner derzeitigen Liga verbleiben.

6. **Mannschaft**

- 6.1 Eine Männermannschaft in der Württemberg- oder Landesliga besteht aus sieben Kämpfern in den geltenden sieben Gewichtsklassen. In der Bezirksliga setzt sich eine Mannschaft aus fünf Kämpfern zusammen (-66 kg, -73 kg, -81 kg, -90 kg und über 90 kg).
Eine Frauenmannschaft besteht aus fünf Kämpferinnen in den folgenden Gewichtsklassen: -52 kg, -57 kg, -63 kg, -70 kg und über 70 kg.

- 6.2 Eine Männermannschaft, welche in der Württemberg- oder Landesliga startet, muss aus mindestens vier Kämpfern, eine Frauenmannschaft bzw. eine Bezirksligamannschaft aus mindestens drei Kämpfern bestehen. Ist dies nicht der Fall, sind diese Mannschaften nicht startberechtigt und verlieren den jeweiligen Mannschaftskampf.
- 6.3 Jeder Mannschaftskampf gilt als in sich abgeschlossen. Vor jedem weiteren Mannschaftskampf kann die Mannschaft umgestellt werden. Die Kämpfer müssen gewogen sein und auf der Wiegeliste stehen.
- 6.4 Die Kämpfer können in einer höheren Gewichtsklasse als der „Eingewogenen“ starten und anschließend im nächsten Kampf bzw. in den nächsten Kämpfen wieder in ihrer eigenen oder einer höheren Gewichtsklasse antreten.

7. Wiege-, Aufstellungs- und Wettkampfliste

- 7.1 **Wiegeliste**
Hier müssen die Kämpfer und Ersatzkämpfer in ihren Gewichtsklassen mit Vor- und Zunamen (Blockschrift) aufgeführt werden. Sie muss zum Wiegen bei den Kampfrichtern abgegeben werden.
- 7.2 **Aufstellungsliste**
Hier wird der Kämpfer in der Gewichtsklasse, in welcher er kämpfen soll, mit Vor- und Zunamen (Blockschrift) aufgeführt. Sie muss vor Beginn des Mannschaftskampfs bei dem Listenführer abgegeben werden. Diese sind so lange zur Geheimhaltung verpflichtet, bis die Aufstellungslisten beider gegeneinander antretenden Mannschaften abgegeben worden sind. Nach Abgabe der Aufstellungslisten können diese nicht mehr geändert werden.
- 7.3 **Wettkampfliste**
Die Wettkampfliste darf erst geschrieben werden, wenn beide Aufstellungslisten abgegeben worden sind (es sind die offiziellen WJV-Wettkampflisten zu verwenden). Die Listenführer vergleichen die Namen und Gewichtsklassen der Kämpfer mit den Wiegelisten und überprüfen die Anzahl der Fremdstarter und Ausländer.

8. Startrecht

- 8.1 Der Kämpfer muss im laufenden Kalenderjahr das 16. Lebensjahr vollenden, mindestens den 7. Kyu-Grad im Judo besitzen und einen DJB-Mitgliederausweis mit gültiger Beitragsmarke beim Wiegen vorlegen. Kann der Kämpfer keinen Mitgliederausweis beim Wiegen vorlegen, kann er trotzdem starten, wenn er glaubhaft versichert, dass er einen gültigen Mitgliederausweis besitzt und dem Kampfrichter bzw. den gegnerischen Mannschaften bekannt ist oder er sich auf andere Weise, z.B. durch Personalausweis, Führerschein, etc. ausweisen kann. Der Mitgliederausweis, muss der Geschäftsstelle innerhalb von 5 Tagen (Poststempel) nach dem Kampf zur Kontrolle zugesandt oder vorgelegt werden. Ist dies nicht der Fall, werden die betreffenden Einzelkämpfe als

verloren gewertet und das Mannschaftsergebnis neu errechnet. (Sanktionenkatalog Teil F, Ziffer 4 beachten)

- 8.2 Ein Kämpfer kann nur für den Verein starten, für den er auch bei Einzelkämpfen startberechtigt ist. Die Ausnahme bildet das Zweitstartrecht (siehe WO Teil D, Ziffer 9).
- 8.3 Als Kämpfer einer Liga gilt derjenige, welcher in der laufenden Saison eingesetzt wird.
- 8.4 Startet ein gesperrter Kämpfer bzw. ein Kämpfer ohne Startrecht, so wird der Mannschaftskampf mit 0:4/0:40 als verloren gewertet (bei Mannschaften mit fünf Kämpfern 0:3/0:30). Falls WO, Teil C, Ziffer 6.3 zutrifft, wird die Begegnung mit der höchstmöglichen Punktwertung als verloren gewertet.

9. *DJB- und WJV- Zweitstartrecht/WJV- Fremdstartregelung*

9.1 DJB-Zweitstartrecht

Das DJB- Zweitstartrecht ist in der DJB- Wettkampfordnung geregelt. Dieses gilt für die 1. und 2. Bundesliga sowie die Regionalliga. Aus Sicht der Ligen des WJV und BJV werden alle DJB-Ligen zusammen als eine Liga betrachtet. Es ist also nicht relevant, ob ein Kämpfer in einer oder mehreren DJB-Ligen startet.

9.2 BW-Zweitstartrecht

Kämpfer mit Erststartrecht in einem Verein des BJV oder WJV haben die Möglichkeit, in einer höheren Liga für einen anderen Verein aus diesen Verbänden (bezogen auf die Liga, für die sie gemeldet sind oder in der sie gestartet sind) anzutreten. Das BW-Zweitstartrecht ist mit dem dafür vorgesehenen Formular 4 Wochen vor dem ersten Kampftag bei dem zuständigen Sportreferenten zu beantragen und vor dem ersten Kampftag im Mitgliederausweis einzutragen.

Pro Mannschaftsbegegnung können in einer Ligamannschaft in Baden oder Württemberg maximal zwei Kämpfer mit einem Zweitstartrecht aus einem anderen Verein eingesetzt werden. In Ligen mit 5 Gewichtsklassen kann pro Mannschaftsbegegnung nur ein Zweitstarter eingesetzt werden.

Ist ein Verein in mehreren Ligen vertreten, so kann jeder Kämpfer bis zu 3 Kämpfe in der nächsthöheren Liga seines Vereins absolvieren (bezogen auf die Liga, für die er gemeldet ist oder in der er gestartet ist).

Ein Kämpfer in Baden oder Württemberg kann das Zweitstartrecht nur einmal in Anspruch nehmen. Er kann also maximal in 2 Ligen starten.

Verstöße gegen diese Regelung sind im Teil Sanktionen der jeweiligen Wettkampfordnung des Landesverbandes aufgeführt.

In Kampfgemeinschaften dürfen keine Fremdstarter eingesetzt werden.

- 9.3 Für das Zweitstartrecht und die Fremdstartregelung gilt zusätzlich:
Ein Start in zwei Ligen innerhalb des WJV am selben Tag ist nicht möglich.

10. Ausländer

Jeder Verein kann in der Mannschaftsmeldung beliebig viele Ausländer melden, die eine gültige Aufenthaltserlaubnis sowie einen DJB-Mitgliederausweis besitzen und Vereinsmitglied innerhalb Württembergs sind. Ebenso dürfen diese bis zu ihrem ersten Einsatz seit mehr als 12 Monaten nicht für einen ausländischen Verband/Verein gestartet sein.

11. Modus

- 11.1 Ligen mit 9 Mannschaften werden an jeweils 3 Kampftagen durchgeführt.
- 11.2 Die Form des Modus wird am jeweiligen Staffeltag festgelegt.
Der Modus kann jederzeit durch den Ligaausschuss geändert werden.

12. Punkteschreibung

- 12.1 Mannschaftsliste
Der siegreiche Kämpfer erhält einen Siegpunkt und seine höchste Wertung als Unterbewertung. Der Verlierer erhält null Siegpunkte und 0 Unterbewertungspunkte. Unentschieden wird mit 0:0 gewertet. In Einzelkämpfen gilt die Golden-Score-Regelung. Tritt ein Kämpfer nicht an, so hat er den Kampf verloren. Treten beide Kämpfer nicht an, wird für beide 0:0 gewertet. Tritt die gesamte Mannschaft nicht an, wird der Mannschaftskampf mit 0:4/0:40 als verloren gewertet (bei 5er Mannschaften 0:3/0:30).
Die Verspätung einer Mannschaft (Eintreffen nach Wiegeschluss) wird wie ein Nichtantritt der gesamten Mannschaft gewertet. Wahlweise sind in diesem Fall Freundschaftskämpfe, welche nicht in der Ligatabelle gewertet werden, auszutragen.
- 12.2 Die siegreiche Mannschaft erhält 2:0 Begegnungspunkte, der Verlierer 0:2.
Die Mannschaften erhalten je einen Punkt (1:1) aus einer Begegnung, wenn die Summen der Ergebnisse aus den einzelnen Kämpfen, ohne Berücksichtigung der Unterbewertung, gleich sind.
- 12.3 Bewertung
Das Ergebnis der Ligatabelle ist die Summe aller Punkte aus den Begegnungen. Die Ligatabelle wird in der Wertigkeit in folgender Reihenfolge aufgestellt:
1. Punkte aus den Begegnungen
 2. Punkte aus den Kämpfen
 3. Punkte aus der Unterbewertung
 4. direkter Vergleich

Die Mannschaft mit den meisten Punkten aus den Begegnungen ist der Tabellenführer. Die Mannschaft mit den meisten Punkten nach allen Begegnungen einer Saison ist der Ligameister. Bei gleicher Punktzahl aus den Begegnungen entscheidet die Anzahl der Punkte aus den Kämpfen. Es entscheidet die höhere Differenz. Ist die Differenz aus gewonnenen und verlorenen Kampfpunkten gleich, entscheidet die Differenz aus der Unterbewertung. Ist auch diese gleich, entscheidet die höhere Anzahl an gewonnenen Kämpfen. Bei Gleichstand zählt der direkte Vergleich. Scheidet eine Mannschaft während der laufenden Saison aus, werden alle von ihr bisher erzielten Punkte gestrichen.

13. Ausrichter

- 13.1 Der ausrichtende Verein hat dafür zu sorgen, dass eine ungestörte Durchführung der Mannschaftskämpfe gewährleistet ist.
- 13.2 Der Ausrichter stellt zur Verfügung:
- a) die Halle
 - b) die Matte mit folgenden Maßen: ist in der WO Teil C, Ziffer 14.1 aufgeführt
 - c) die Waage: Sie muss eine Stunde vor Wiegebeginn zur Verfügung stehen.
 - d) der Kampfrichtertisch: Mit zwei Stoppuhren + Ersatz, Gong, vorschriftsmäßiger Anzeigetafel, Mannschaftslisten sowie Personal für die Tischbesetzung.
- 13.3 Der Ausrichter muss dafür sorgen, dass bei allen Ligakämpfen die medizinische Versorgung sichergestellt ist. Dies ist gewährleistet, wenn ein Arzt anwesend ist. Die medizinische Versorgung kann auch dadurch sichergestellt werden, dass pro Matte ein Sanitäter anwesend ist und ein Arzt telefonisch erreicht werden kann.
- Beim Fehlen der medizinischen Versorgung zu Kampfbeginn ist eine Wartezeit von einer Stunde zumutbar, danach muss die Veranstaltung abgebrochen werden.
- Nach Beendigung der Veranstaltung muss der Ausrichter die Ergebnisse an den zuständigen Ligabeauftragten telefonisch, per e-Mail oder per Telefax weiterleiten. Dieser setzt wiederum den Sportreferenten und den Pressereferenten in Kenntnis und gibt die Ergebnisse zur Einstellung auf die Homepage des WJV weiter. Die Originale der Mannschaftslisten müssen bis spätestens Dienstag nach der Veranstaltung per Post (Poststempel), Fax oder e-Mail an den zuständigen Ligabeauftragten geschickt werden.

14. Ablauf der Veranstaltung

- 14.1 Die Veranstaltungen werden gemäß dem Terminplan des WJV durchgeführt. Die Ausschreibung ist vom Ausrichter mindestens vier Wochen (Poststempel) vor der Veranstaltung wie folgt zu versenden:
- an den Gesamtligakoordinator
 - an den zuständigen Pressereferenten
 - an den zuständigen Kampfrichterreferenten
 - an die beteiligten Vereine
- 14.2 Das Wiegen und die Passkontrolle werden durch die Kampfrichter durchgeführt. Das Wiegen der Frauen erfolgt durch eine oder mehrere vom Hauptkampfrichter benannte weibliche Offizielle. Die Passkontrolle kann von weiblichen oder männlichen Kampfrichtern durchgeführt werden.
- 14.3 Der Hauptkampfrichter erstellt den Kampfrichterbericht. Der Ausrichter sendet diesen an den Gesamtligakoordinator und an den zuständigen Kampfrichterreferenten.
- 14.4 Zur Unterscheidung der Wettkämpfer können in den Ligen des WJV anstatt des weißen und roten Erkennungsgürtels auch weiße und blaue Judogis getragen werden. Tritt eine Mannschaft vollständig in blauen Judogi an, hat sie das Recht, diesen anstelle des roten Erkennungsgürtels zu tragen. Die gegnerische Mannschaft trägt in diesem Falle weiße Judogi und keinen weißen Erkennungsgürtel. Kann eine Mannschaft nicht in blauen Judogi antreten, obwohl sie als Zweitgenannter den roten Erkennungsgürtel zu tragen hätte, dann geht das Recht des roten Gürtels auf die gegnerische Mannschaft über, falls diese in blauen Judogi antreten kann. Alternativ können auf farbige Judoanzüge getragen werden.

15. Kosten

- 15.1 Jeder Verein hat die durch den Betrieb der Ligen entstehenden Kosten selbst zu tragen.
- 15.2 Die Höhe des Meldegelds für die Ligen wird am jeweiligen Staffeltag festgelegt und ist spätestens vier Wochen vor dem 1. Kampftag auf das Konto des Ligabeauftragten zu überweisen.
- 15.3 Die Kampfrichterkosten werden durch den Hauptkampfrichter vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn ermittelt. Diese werden zu gleichen Teilen auf die teilnehmenden Vereine aufgeteilt und sind in bar an den Ausrichter zu entrichten. Auch nicht anwesende Vereine sind anteilig zur Zahlung verpflichtet. Der Ausrichter übernimmt die Auszahlung an die Kampfrichter.
- 15.4 Die Kosten für die Sanitäter bzw. den Arzt trägt der jeweilige Ausrichter.
- 15.5 Die Ausrichter erhalten einen Zuschuss, welcher am Staffeltag in Abhängigkeit des beschlossenen Meldegelds festgelegt wird.

16. Verstöße

Verstöße gegen das Ligastatut sind im Teil F „Sanktionen“ (WO) aufgeführt, wobei der gesamte Sanktionskatalog gilt.

17. Mannschaftsrückzug

Wird eine Mannschaft aus einer WJV-Liga / BW-Liga zurückgezogen, erlischt ihr Startrecht für diese Liga und sie wird in die unterste Liga von Württemberg zurückgestuft.

18. Proteste

Proteste sind innerhalb einer Woche in dreifacher Ausfertigung an das Präsidium des WJV zu richten. Näheres regelt Teil A, Ziffer 7 der WO.

Anlage Mehrstartberechtigungen

Erststartrecht Heimatverein	BW-Zweitstartrecht Fremdverein				
	Bezirksliga	Landesliga (Württemberg)	Württembergliga / Badenliga	BW-Liga	DJB Liga
DJB-Liga					
BW-Liga					X
Württembergliga/Badenliga				X	X
Landesliga			X	X	X
Bezirksliga		X	X	X	X
Keine Mannschaft	X	X	X	X	X
Es ist nur ein Zweitstartrecht möglich					

E. Sanktionen

1. Allgemein

- 1.1 Verstöße gegen die Ordnungen des WJV können vom WJV mit Sanktionsmaßnahmen geahndet werden

Dies gilt für alle Meisterschaften, Turniere und WJV- Ligaveranstaltungen.

(Bei Verstößen innerhalb der WJV-Ligen siehe Sanktionenkatalog Ziffer 4.1 Allgemeiner Sportverkehr und (2) Zusätzliche Sonderregelungen innerhalb der WJV-Ligen).

- 1.2 Die sportliche Leitung hat Verstöße dem zuständigen Referenten im WJV schnellstmöglich nach Veranstaltungsende mitzuteilen. Eine Auflistung der Verstöße ist in den Veranstaltungsbericht einzutragen.
- 1.3 Der zuständige Referent hat schnellstmöglich nach Veranstaltungsende den VpLs, bei der Jugend den Jvors und die WJV- Geschäftsstelle schriftlich (per Fax/E-Mail) zu informieren.
- 1.4 Sanktionsmaßnahmen können gegen Einzelpersonen (Athleten, Betreuer, Trainer, Kampfrichter, Referenten etc.) und Vereine eingeleitet werden.
- 1.5 Die Sanktionsmaßnahmen bzw. den Verlust des Startrechts spricht der zuständige Referent, die Sportliche Leitung oder der Ligabeauftragte aus. Die schriftliche Mitteilung an das betroffene Mitglied erfolgt vom zuständigen Referenten (evtl. erst nach Rücksprache mit dem VpLs/Jvors.). Eine Kopie dieser Mitteilung ist dem VpLs/Jvors. ebenfalls zuzustellen. Es gilt die WO und die Rechtsordnung des WJV.
- 1.6 Sanktionsmaßnahmen gelten ab dem Zeitpunkt, ab dem die Sanktion ausgesprochen wurde.
- 1.7 Sperren bzw. Verlust des Startrechtes erlöschen automatisch zu dem festgelegten Zeitpunkt. Unbegrenzte Sperren bzw. Verluste des Startrechtes können nach Wegfall des Grundes nur durch das Präsidium (oder durch die zuständigen Präsidiumsmitglieder (Aktivenbereich = VpLs, Nachwuchsbereich = Jvors)) erfolgen.

2. Sanktionsgründe

Sanktionsmaßnahmen können eingeleitet werden:

- a) bei Verstößen gegen die Ordnungen des WJV
- b) bei Verstößen gegen sportliche Grundsätze und bei unsportlichem Verhalten

- c) bei Gefährdung oder Schädigung des Ansehens oder der Interessen des WJV
- d) bei Beleidigung von den für den Verband handelnden Personen, Vereinen oder des Landesverbandes
- e) bei unberechtigter Durchführung oder Beschickung von Veranstaltungen

3. Sanktionsmaßnahmen

3.1 Folgende Sanktionsmaßnahmen können eingeleitet werden:

- a) Verweis
- b) Geldstrafe
- c) Startverbot
- d) Sperre auf Zeit
- e) Hausverbot
- f) Amtsausübungssperre

3.2 Geldstrafen können zusätzlich zu einer anderen Sanktionsmaßnahme verhängt werden.

4. Sanktionenkatalog

(1) Allgemeiner Sportverkehr (EM, MMdV, Ligen und Turniere)		Kosten / Sperre
a)	Fehlender gültiger Judo-Mitgliedsausweis an der Waage. Unter der Voraussetzung, dass der Judo-Mitgliedsausweis innerhalb von 5 Tagen (nach Ende der Wettkampfveranstaltung) bei der WJV- Geschäftsstelle eingeht, ist ein Start möglich.	25 €
b)	Keine Vorlage des Judo-Mitgliedsausweises innerhalb der unter a) genannten Frist	75 €
c)	Unvollständige bzw. fehlerhafte Eintragungen (Angaben über Alter, Wettkampf-Vereinszugehörigkeit, Sichtmarke) im Judo-Mitgliedsausweis. Darüber hinaus kann eine Wettkampfsperre verhängt werden, bis zu	10 € 3 Monaten
d)	Nicht fristgerechte Zahlung der Geldstrafe, aber innerhalb von 14 Tagen (Buchungstag) nach der gesetzten Frist ab 15 Tage nach der Frist	50 € 75 €
e)	Nicht fristgerechte Zahlung des Meldegeldes (pro Verein/Wettkampf)	50 €

Teil E

f)	Start von Ausländern und Staatenlosen, die ihren Wohnsitz nicht seit mindestens 1 Jahr in Deutschland haben. Dies führt zur Aberkennung der erreichten Platzierung, und zu einer WK-Sperre von bis zu Umgehung der Sperrfrist Dies führt zur Annullierung sämtlicher Ergebnisse bei Einzel-, Mannschaftswettbewerben und WJV-Ligakämpfen in der entsprechenden Zeit, sowie zu einer WK-Sperre von bis zu	150 € 1 Jahr 100 € 6 Monaten
h)	Keine gültig geeichte Waage bei Wiegebeginn (Waage muss mit einem gültigem Eichstempel versehen sein)	150 €
i)	Nicht ordnungsgemäße Matten- und Sicherheitsflächen (Der Hauptkampfrichter kann - um die Veranstaltung durchführen zu können - den Umbau der Matte anordnen. Die Kampffläche darf jedoch nicht die in der WO vorgeschriebene Mindestgröße unterschreiten)	150 €
j)	Eine Matte weniger als in der Ausschreibung angegeben (Dies betrifft nicht die Mattenreduzierung, nach vorhergehender Absprache mit dem zuständigen Referenten.)	10% der Meldegeldeinnahmen
k)	Fehlende/nicht ordnungsgemäße Anzahl von Medaillen (nicht bei Bezirk)	50 €
l)	Sollten fehlende Medaillen oder Urkunden binnen 6 Wochen ab dem Datum der WK-Veranstaltung nicht nachlieferbar sein, so ist der Referent zu informieren und es ist eine Strafgebühr in Höhe von ab Beginn der 7. Woche (für jede verspätete Woche (ab Beginn))	50 € 25 €
m)	Nicht behebbare Mängel der Wettkampfstätte gemäß WO, innerhalb von 1 Stunde ab ordnungsgemäßen Wettkampfbeginn	250 €
n)	Sportverkehr mit ausländischen Organisationen, die nicht über ihren Dachverband der IJF angehören. Zusätzlich erfolgt eine WK- und Teilnehmersperre von bis zu	2.500 € 1 Jahr
o)	Fehlende Liste(n) bei einer Veranstaltung (EM, MM, Liga). (Bei Meisterschaften mit vorangegangener Qualifikation bringt der Sportliche Leiter nur die Wettkampfliste(n) mit).	50 €
p)	Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund festgestellter Mängel hat der Ausrichter alle Kosten der Verschiebung der Veranstaltung zu übernehmen. Dies schließt die Reisekosten der angereisten Referenten und Verbandsausschussmitglieder mit ein. Zusätzlich können weitere Sanktionsmaßnahmen verhängt werden.	Diverse Kosten
q)	Verlegung von Veranstaltungen nach deren Veröffentlichung bei Verschulden des Ausrichters	75 €
r)	Absage von Veranstaltungen nach deren Veröffentlichung bei Verschulden des Ausrichters	250 €
s)	Bei Überschreitung der Höchstteilnehmerzahl muss der Veranstalter das Meldegeld der Teilnehmer, welche die Höchstteilnehmerzahl überschreiten, an den WJV zahlen.	

Teil E

t)	Veranstaltung oder Ausrichtung eines nicht genehmigten Turniers	1.000 €
u)	Vereine, die Turniere ausrichten und keine NW-, SW- oder Bezirks-Meisterschaft ausrichten	300 €
v)	Bei Meldungen nach Ablauf der Meldefrist (Tag des Meldeeingangs) ist im Nachwuchsbereich bei Einzelstarts 50% und bei Mannschaftsstarts 33,33% des Meldegeldes als Strafgeld zusätzlich zu bezahlen. Im Erwachsenenbereich (ab u21) ist bei Einzelstarts 100 % und bei Mannschaftsstarts 50 % des Meldegeldes als Strafgeld zusätzlich zu zahlen. Die Straf gelder werden zur Hälfte an den Ausrichter und zur Hälfte an den WJV verteilt.	50% bis 100%
w)	Sonstige Verstöße gegen die WO	75 €
x)	Verstoß gegen die ADB (Anti-Doping) DJB-WO	Bis zu 2 Jahren
	1) Im ersten Fall eines Verstoß gegen die ADB (Anti-Doping)	
	2) Bei nachgewiesenem Doping im Wiederholungsfall Wettkampfsperre von	Bis zu 4 Jahren

(2) Zusätzliche Sonderregelungen innerhalb der WJV-Ligen (WO, Teil D)

a)	Verspätete Ergebnisübermittlung am WK-Tag	30 €
b)	Verspätetes Einsenden der Ergebnislisten (innerhalb von 7 Tagen)	30 €
c)	Unterlassenes Einsenden der Ergebnislisten (nach 7 Tagen)	100 €
d)	Bei Nichtantritt am Kampftag oder bei verspätetem Antritt (nach Wiegeschluss) an den geschädigten Verein, ist für einen Verein kein Schaden entstanden, ist die Geldstrafe an den WJV zu bezahlen.	150 €
e)	Bei Rückzug der Mannschaft nach dem Staffeltag (bis zu 4 Wochen nach dem Staffeltag) ist an den geschädigten Verein (wenn für den Verein kein Schaden entstanden ist, an den WJV) eine Geldstrafe zu bezahlen in Höhe von	150 €
f)	Bei Rückzug der Mannschaft ab 4 Wochen nach dem Staffeltag ist an den geschädigten Verein (wenn für den Verein kein Schaden entstanden ist, an den WJV) eine Geldstrafe zu bezahlen in Höhe von	250 €
g)	Startet ein Kämpfer bei der eine Sperre aufgrund der WO/Pass-Ordnung besteht oder der nicht im Besitz einer Startberechtigung ist wird der Mannschaftskampf mit dem höchsten Ergebnis als verloren gewertet.	100 €

(3) Unsportliches Verhalten

Über Sanktionsmaßnahmen bei unsportlichem Verhalten vor, während und nach Veranstaltungen entscheiden die jeweils Verantwortlichen gemäß WO, Teil E, Ziffer 1.5 gegen Einzelpersonen gemäß WO, Teil E, Ziffer 1.4.

(4) Weitere Verstöße

Bei weiteren Verstößen gemäß WO, Teil E, Ziffer 2 kann das WJV-Präsidium Sanktionsmaßnahmen verhängen.

5. Geldstrafe

Die Geldstrafe ist nach schriftlicher Aufforderung durch den WJV innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung auf das Konto des WJV zu überweisen. Erfolgt keine Zahlung innerhalb des vorgenannten Zeitraumes, so wird der Betroffene (Einzelperson oder Verein) für alle Wettkampfmaßnahmen gesperrt.

6. Rechtswesen

- 6.1 Jeder Betroffene kann innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnis der Sanktionsmaßnahme schriftlich Protest unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges bei der Geschäftsstelle des WJV einreichen.
- 6.2 Ein Protest während einer WK-Veranstaltung kann bei der sportlichen Leitung eingereicht werden und wird von dieser zusammen mit deren Mitteilung über den Verstoß beim WJV eingereicht.
- 6.3 Der Protest gilt erst nach Verbuchung der Protestgebühr des WJV.
- 6.4 Über den Protest entscheidet das WJV-Präsidium, der Jugendvorstand bzw. Ligaausschuss.
- 6.5 Die Protestgebühr wird vom Präsidium festgelegt.

7. Rechtsmittel

- 7.1 Gegen eine Entscheidung über Sanktionsmaßnahmen durch die (in Teil E Ziffer 1.5 der WO) festgelegten Personen gemäß dieser WO kann innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der Entscheidung eine schriftlich begründete Beschwerde bei der WJV-Geschäftsstelle eingelegt werden.
- 7.2 Gegen eine Entscheidung über Sanktionsmaßnahmen durch die erste Rechtsinstitution (Ligaausschuss, Jugendvorstand, Präsidium) gemäß dieser WO kann innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der Entscheidung eine schriftlich begründete Beschwerde beim Rechtsausschuss des WJV eingelegt werden.
- 7.3 Die Beschwerde hat, wenn eine Geldstrafe verhängt ist, aufschiebende Wirkung.
- 7.4 Der Rechtsausschuss entscheidet endgültig.

F. Schlussbestimmung

Die Wettkampfordnung wird durch die Mitgliederversammlung, den Jugendtag und den Verbandsausschuss beschlossen und in Kraft gesetzt. Sie kann durch den Vizepräsidenten Leistungssport und Jugendvorsitzenden jederzeit redaktionell geändert werden.

Die Wettkampfordnung wurde vom Verbandsausschuss am 02.12.2016 beschlossen und in Kraft gesetzt. Sie muss von der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung bestätigt werden.

Württembergischer Judoverband e.V.
Waiblingen 01.01.2017



Präsident
Martin Bobert



Vizepräsident Leistungssport
Melek Melke

G. Schlagwort-Verzeichnis

A	
Ausländer	46
Ausrichtung	13, 16, 53
Ausschreibung	13, 14, 15, 17, 22, 28, 30, 31, 48, 52
E	
Einzelmeisterschaften	13, 15, 24, 27
F	
Fremdstarter	28, 29
G	
Golden-Score-Regelung	25, 46
K	
Kampfgemeinschaft	5, 27
Kampfrichterkosten	48
Kampfzeiten	25
L	
Ligabeauftragte	40, 41, 50
M	
Mannschaftskampf	32, 33, 44, 45, 46, 53
Mannschaftsliste	46
Mannschaftsmeisterschaften	15, 24, 25, 26, 28
Mehrstartberechtigungen	49
Meldung	17, 30, 32
Modus	14, 46
N	
Nachmeldungen	27
S	
Sperre	29, 31, 51, 52, 53
Startberechtigung	24, 28, 29, 31
Starterlaubnis	28
Startgeld	30, 31, 52
Startrecht	29, 44, 45, 49
Stichtag	22, 32
V	
Vereinsvertreter	40, 41

W

Wettkampfleitung.....	16, 17, 19, 21
Wiegebeginn	33, 47, 52
Wiegen	14, 17, 21, 24, 26, 33, 34, 44, 48
Wiegezeit	33

Z

Zweitstartrecht.....	45, 46
----------------------	--------

Anhang 1: Einfache Änderungen (Kurzfassung)

- 10.02.12 Teil C, Ziffer 4/4.3, die DJB-Wettkampflizenz wurde eingefügt
- 13.07.12 Teil D, Ziffer 5/5.10, Hier wird der Start in der Bezirksliga mit mehreren Mannschaften geregelt
- 14.12.12 Allgemein, die Altersklassenänderung der DJB-MV wurde in diese Wettkampfordnung eingearbeitet
- 14.12.12 Teil C, Ziffer 11/11.5, Gewichtstoleranz wurde bei w und m auf 100g festgelegt
- 14.12.12 Judopass wurde in Mitgliederausweis geändert
- 24.12.12 Teil C, Ziffer 4/4.1, DJB-Änderung weißer Zusatzgürtel
- 24.12.12 Teil D, Ziffer 14/14.4, DJB-Änderung weißer Zusatzgürtel
- 24.12.12 Teil D, Ziffer 8/8.1 aus u17 wird u16
- 24.12.12 Teil C, Ziffer 15/15.3, Jugendregel: Bewußtseinsverlust nach würgen
- 24.12.12 Allgemein wurde die Gewichtsklassen an die DJB-Regelungen angepasst
- 24.12.12 Teil D, Ziffer 14/14.4, alternativ können farbige Judoanzüge getragen werden
- 03.02.2013 Allgemein wurde die Gewichtsklassen an die DJB-Regelungen angepasst (wurden nochmals durch den DJB geändert)
- 25.03.2013 Teil C, Ziffer 2/2.1, zusätzliche Gewichtsklassen bei der EM u15, bei weiblich -30 kg, bei männlich -31 kg
- 17.01.14 uneingeschränkte Teilnahme U10 an Privatturnieren
- 17.01.14 Anpassung der Gewichtsklassen U10, U12 Mannschaft laut Beschluss Jugendtag 2013
- 17.01.14 Anpassung der Gewichtsklassen U13, U18 laut Beschluss Ausschusssitzung Dez.13
- 17.01.14 Teilnahme an Großturnieren ab U13
- 17.01.14 Anpassungen laut Beschlüssen der DJB Mitgliederversammlung, Kampfzeit Ü60 = 3 min, Ippon bei Aufgabe in Kansetsuwaza
- 17.01.14 Streichen der Kilometerbegrenzung bei Einladungsturnieren U10/U12
- 17.01.14 Streichen der Golde Score Regelung für die U12
- 17.01.14 Reduzierung der Haltegriffzeiten (20s für Ippon)
- 01.01.15 Streichung des Begriffs „autonom“ aus Fremdstartregelung
- 01.01.15 Verringerung der Wettkampffläche U15 auf 5 x 5 m
- 01.01.15 Streichung des Antrittspunktes in der U10
- 01.01.15 Erhöhung der Kämpfe in nächsthöherer Liga des Vereins auf 3
- 01.01.15 Aufstiegspflicht für die Erstplatzierten der Liga
- 01.01.16 Änderung des Wettkampfmodus in der u10 durch Abschaffung des Aufaddersystems und der 20-Punkte-Regel (Teil B 11.3; Teil C 15.9).
- 01.01.16 Zulassung von Kampfgemeinschaften bei Bezirks- MMdV u10 und u12 in Bezirk 3 und 4 (Teil C 4.7 und 4.9).

- 01.01.16 Ergänzung des WJV-Fremdstartrecht durch den Zusatz, dass in Kampfgemeinschaften keine Fremdstarter eingesetzt werden dürfen (Teil D 9.2).
- 05.06.16 „Teil G Wichtige Änderungen“ abgeändert in „Anhang 1“ und „Teil H Langfristige Änderungen“ abgeändert in „Anhang 2“. Neue Bezeichnungen in Teil A, Ziffer 9.1 und 9.2 eingefügt.
- 05.06.16 Teil C, Ziffer 5 Ausländerstart wurde an die Regelung des DJB angepasst.
- 05.06.16 Teil D, Ziffer 10 Ausländer wurde an die Regelung des DJB angepasst.
- 01.01.17 Teil C, Ziffer 2.1 Einfügen Höchstgewicht: „Mindest- und Höchstgewicht bei Mannschaftsmeisterschaften/-turnieren beachten, siehe Ziffer 2.9.“
- 01.01.17 Teil C, Ziffer 2.9 Höchstgewichte bei Mannschaftsmeisterschaften/-turnieren u10 und u12 eingefügt.
- 01.01.17 Teil C, Ziffer 15.6 Streichung Absatz aufgrund Abschaffung der Ermahnung für nicht erlaubte Handlungen in der u10 und u12.
- 01.01.17 Teil C, Ziffer 16 Abschaffung der Ermahnung für nicht erlaubte Handlungen in der u10 und u12.
- 01.01.17 Teil B, Ziffer 2.1 Altersklassen u14 m/w und u16 m/w bei Württembergischen Meisterschaften hinzugefügt.
- 01.01.17 Teil B, Ziffer 11.3 Hinzufügen von (*kursiv markiert*): „Die Differenz von mehr als 2 kg *sollte möglichst* nicht überschritten werden.“
- 01.01.17 Teil B, Ziffer 12 Altersklassen u14 und u16 bei Mannschaftsmeisterschaften hinzugefügt.
- 01.01.17 Teil C, Ziffer 1.1 Altersklassen u14 und u16 im Nachwuchsbereich hinzugefügt.
- 01.01.17 Teil C, Ziffer 2.1 Gewichtsklassen u14 Mannschaft und u16 Mannschaft im weiblichen und männlichen Bereich hinzugefügt.
- 01.01.17 Teil C, Ziffer 2.4 Ausnahmeregelung WMMdV u14 und WMMdV u16 hinzugefügt.
- 01.01.17 Teil C, Ziffer 2.5 Ausnahmeregelung WMMdV u14 und WMMdV u16 hinzugefügt.
- 01.01.17 Teil C, Ziffer 2.9 Mindestgewichte u14 und u16 hinzugefügt.
- 01.01.17 Teil C, Ziffer 3.1 Wettkampfzeit u14 hinzugefügt; Wettkampfzeit u16 auf 3 Minuten abgeändert.
- 01.01.17 Teil C, Ziffer 3.2 Ausnahmeregelung WMMdV u14 und WMMdV u16 eingefügt.
- 01.01.17 Teil C, Ziffer 4.7 Regelungen u14 und u16 eingefügt.
- 01.01.17 Teil C, Ziffer 10.3 Einfügen von: „(Ausnahme WMMdV u14 und WMMdV u16)“.
- 01.01.17 Teil C, Ziffer 14.1 Kampfflächen u14 und u16 hinzugefügt.
- 01.01.17 Teil C, Ziffer 15.9 Hinzufügen von (*kursiv markiert*): „Einteilung in gewichtsnahe Gruppen *mit möglichst* maximal 2kg Differenz.“
- 01.01.17 Teil C, Ziffer 9.1 Ergänzende Regelung: Auffüllung der Startplätze bei Qualifikationsturnieren.

Anhang 2: Langfristige Änderungen (Kurzfassung)

